

## 9. Sitzung

Dienstag, 28. August 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Born Regula, Deiss Ursula, Jäggi Roman Stefan, Lutz Hans Rudolf, Rötheli Martin, Wirth Urs. (6)

---

DG 108/2007

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Liebe Anwesende der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag dieser Session. Als erstes muss ich zwei traurige Mitteilungen machen. Am 15. Juli 2007 verstarb alt Kantonsrat Ernst Hagmann aus Däniken. Er war von 1969 bis 1973 Mitglied des Kantonsrats und wirkte in verschiedenen Kommissionen mit. Er war Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kantonsoberförsters und der Kommission zur Vorberatung des Gebäudeversicherungsgesetzes. Ich entbiete den Angehörigen im Nachhinein unser Beileid. Am 17. August 2007 verstarb alt Kantonsrat Eduard Rothen aus Grenchen – ebenfalls eine sehr namhafte Persönlichkeit. Er sass von 1961 bis 1972 im Kantonsrat. Ich nehme an, Sie haben ihn gekannt oder haben indirekt viel über ihn gehört – erlauben Sie mir, dass ich nicht in alle Details gehe. Er hat eine intensive Tätigkeit bis zum Nationalrat und Stadtpräsident von Grenchen ausgeübt. Wir übermitteln den Angehörigen unser herzliches Beileid. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die beiden alt Kantonsräte zu erheben. – Danke.

Ich verlese eine Demission: «Demission als Kantonsrätin. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Regierung. Nach zehnjähriger Tätigkeit im Rat habe ich mich entschlossen, meine Demission einzureichen. Zum einen sind berufliche Gründe dafür ausschlaggebend, zum andern denke ich, dass es an der Zeit ist, einer unverbrauchten Person Platz zu machen. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge stelle ich darum meinen Sitz auf Ende August zur Verfügung. Die Zeit, die ich mit euch verbracht habe, habe ich genossen. Ich hatte grosse Freude an der Arbeit im Büro, als Stimmzählerin und als Mitglied der Justizkommission. Manchmal habe ich mich auch geärgert. «Parlament» kommt ja von «parlare», und das spürt man von Zeit zu Zeit. Oder aber ich habe mich ab mir selbst genervt, als ich zum Beispiel als neue Chef-Stimmzählerin bei einer Abstimmung plötzlich rund 200 Leute zusammenzählte. Es gäbe noch viel zu erzählen, doch lassen wir das. Meine Parlamentszeit ist nun definitiv vorbei. Ich danke euch allen für eure Kollegialität und wünsche euch weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Arbeit für unsern Kanton Solothurn. Mit freundlichen Grüssen, Regula Born.» Regula Born wurde 1997 in den Kantonsrat gewählt. Sie war Mitglied der Ratsleitung und der Präsidentenkonferenz und wirkte in der Kommission Parlamentsreform und in der Justizkommission mit. Wie Sie gehört haben, war sie Stimmzählerin – eine Zeit lang auch Chef-Stimmzählerin. Wir durften Regula als sehr

angenehme Kollegin kennen lernen. Sie war sehr engagiert und hat auch ihr Amt als Stimmzählerin hervorragend ausgeübt. Ich nehme an, der Fall mit den 200 Leuten war eher ein Test, ob wir es überhaupt merken – sie hat den Test dementsprechend bestanden. Wie Sie sehen, ist sie heute nicht im Ratsaal. Ich bin überzeugt, dass sie diese Dankesworte übermittelt erhält. Sonst werde ich selber darum besorgt sein. Sie stammt ja aus einem wunderschönen Dorf, und ich bin dort in der Nähe zuhause. Ich glaube, sie hat einen recht herzlichen Applaus für ihre Tätigkeit verdient. *(Beifall des Rats.)*

Ich komme zu einer weiteren Demission – das ist bestimmt eine sehr spezielle Angelegenheit. «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident. Im nächsten Sommer werde ich 63 1/2-jährig. Ich erkläre darum – auch mit Blick auf die Regelung im GAV – meinen Rücktritt als Staatsschreiber auf den 30. Juni 2008. Bei meinem Rücktritt werde ich auf fast 23 Jahre als Staatsschreiber zurückblicken. Als Diener am Staat – so verstehe ich meinen Auftrag – bewege ich mich dabei zumeist im Spannungs- und Wirkungsfeld zwischen Kantons- und Regierungsrat. Damit bin ich gleichzeitig beiden staatlichen Gewalten verpflichtet. Besonders die vielen und vielfältigen Begegnungen, die sich dabei immer wieder ergeben, machen meine Tätigkeit interessant, abwechslungsreich und spannend zugleich. Ihnen, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, und dem gesamten Kantonsrat danke ich schon jetzt für das Vertrauen, das Sie mir mit der wiederholten Wahl und der stets angenehmen Zusammenarbeit entgegengebracht haben. In meinen Dank schliesse ich Regierung und Verwaltung ein, mit welchen ich seit 1970 eng und ebenso vertrauensvoll zusammenarbeite. Ich bin sehr stolz, im Dienste des Kantons Solothurn stehen zu dürfen und grüsse Sie freundlich, Dr. Konrad Schwaller.» Wir haben vorhin bereits von einem lachenden und einem weinenden Auge gehört. Wir nehmen auch die Demission unseres Staatsschreibers Dr. Konrad Schwaller mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen. Ohne zu früh eine Laudatio halten zu wollen, begründe ich das weinende Auge. Mit Konrad Schwaller werden wir eine fachlich hervorragende Persönlichkeit verabschieden müssen. Neben seiner hohen fachlichen Kompetenz ist auch seine überaus sympathische und menschliche Art zu erwähnen, die wir bestimmt vermissen werden. Es gibt ein lachendes Auge insofern, als wir ihn hoffentlich kerngesund in seinen nächsten Lebensabschnitt mit vielen neuen Perspektiven entlassen dürfen. Wichtig aber bleibt, dass uns Konrad Schwaller bis dahin weiterhin mit Rat und Tat begleiten wird. Er wird unsern Kanton als Staatsschreiber auch künftig würdig vertreten. In diesem Sinne gelten meine Worte noch nicht als Dankeschön, sondern sie weisen auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Ein Applaus hat hier trotzdem Platz. *(Beifall des Rats.)*

Ich komme zu den sportlichen Mitteilungen. Der FC Kantonsrat war in der Sommerzeit verschiedentlich im Einsatz. Die Resultate sind unterschiedlich ausgefallen. Ich darf das Resultat des Turniers der Kantonsparlamente bekannt geben. Dabei muss ich vorausschicken, dass sich zehn Mannschaften wegen sehr grossem Respekt vor gewissen Mannschaften – also auch vor dem FC Kantonsrat Solothurn – gar nicht erst angemeldet haben. Unser Team hat vier der teilnehmenden Mannschaften hinter sich gelassen. Zu diesem grossen Einsatz gratuliere ich herzlich. *(Beifall des Rats.)*

Die folgende Kleine Anfrage wurde vom Regierungsrat beantwortet und ist damit erledigt:

K 71/2007

**Kleine Anfrage Ruedi Nützi (FdP, Wolfwil): Förderung Alternativheizungen**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Mai 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 922)

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Mai 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2007:

1. *Vorstosstext.* Die Nutzung aller Möglichkeiten der alternativen Energienutzung vor allem im Bereich der Heizungen ist ein Gebot der Stunde. Es gilt, die Grenzbereiche auszuloten und allenfalls anzupassen. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Alternativheizungen (z.B. Erdsondenheizungen, Grundwasserwärmepumpen) heute vom Kanton gefördert?
2. Sieht der Kanton Möglichkeiten, alternative Heizungen, z.B. Grundwasserwärmepumpen, durch eine Reduktion der jetzt geltenden Normen (Verdampferleistungen) zu fördern?
3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn es in der Bewilligung solcher Heizungen geologische Gutachten verlangt, die von der Bauherrschaft selbst zu zahlen sind?

2. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Aus dem Vorstosstext geht nicht eindeutig hervor, ob sich die Anfrage auf Alternativheizungen im allgemeinen oder lediglich auf das System der Wärmepumpen beschränkt. Da wir im Rahmen unserer Stellungnahmen zu den Aufträgen Irene Froelicher (RRB Nr. 2007/686 bzw. RRB Nr. 2007/687 betreffend Energieeffizienz und Alternativheizungen ausgiebig Stellung genommen haben, gehen wir davon aus, dass sich die Anfrage ausschliesslich auf Wärmepumpen konzentriert.

Erdwärme und Umweltwärme lassen sich mittels Wärmepumpen für Wärmezwecke nutzen. Heute werden rund die Hälfte aller Minergie-Bauten mit Wärmepumpen versorgt. Auch bei den konventionellen Neubauten stellen Wärmepumpen eine beliebte Versorgungsvariante dar. Ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich diese Technologie etabliert hat und zu den konventionellen Energieträgern absolut konkurrenzfähig ist. Heute sind in der Schweiz über 100'000 Wärmepumpen-Heizungen installiert. Wärmepumpen benötigen etwa 1.3% des jährlichen Stromverbrauchs. Das ist wenig im Vergleich zu den heute rund 170'000 fest installierten Elektroheizungen, die 11% des jährlichen, und im Winterhalbjahr sogar 18% des Stromverbrauchs benötigen.

2.1 *Zu Frage 1.* Da Wärmepumpen absolut konkurrenzfähig gegenüber andern Heizsystemen sind, drängt sich eine finanzielle Förderung dieses Systems durch die öffentliche Hand nicht auf. Eine Ausnahmesituation liegt dann vor, wenn eine bestehende Elektroheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt wird; dies wird von der Energiefachstelle mit einer finanziellen Unterstützung gefördert. Die Förderung dieses Umstiegs ist wegen der damit verbundenen Energie-Effizienzsteigerung sinnvoll, weil damit der Stromverbrauch auf einen Drittel gesenkt werden kann. Eine weitere direkte Förderung drängt sich z. Zt. nicht auf. Eine indirekte Förderung leistet auch das Amt für Umwelt als Gewässerschutzbehörde, welche Voranfragen und Beratungen für Erdsonden- und Grundwasser-Wärmepumpen kostenlos bearbeitet bzw. durchführt.

2.2 *Zu Frage 2.* Die aktuellen geltenden Normen bezüglich der Minimalleistung der Verdampfer bei Grundwasser-Wärmepumpen berufen sich auf eine Wegleitung aus dem Jahre 1995. Eine Reduktion um die Hälfte der jetzt geltenden Verdampferleistung von heute 100 kW auf 50 kW bzw. von 40 kW auf 20 kW ist durchaus denkbar und wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung der geltenden Richtlinien überprüft. Die überarbeiteten Richtlinien werden Ende 2007 vorliegen. Eine vollständige Freigabe der Verdampferleistung steht aber nicht zur Diskussion, weil sich diese aus Gründen des Grundwasserschutzes resp. der diesbezüglichen Kontrollaufwändungen als unsinnig erweisen. Jeder Eingriff in ein auch zu Trinkwasserzwecken genutzten Grundwasserträger, ob klein oder gross, hat zu dessen Schutz die gleichen sehr strengen und verursachergerecht verrechneten Nachweise und Kontrollen zu gewärtigen. Für kleine Anlagen führt dies zu übermässigen Betriebskosten.

2.3 *Zu Frage 3.* Das Amt für Umwelt stützt sich bei der Anforderung von geologischen Gutachten einerseits auf das Verursacherprinzip nach Art. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01), andererseits auf Art. 32 Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201).

---

V 100/2007

**Vereidigung von Caroline Wernli Amoser, SP, Olten als Mitglied des Solothurner Kantonsrats**

(als Nachfolgerin von Martin Straumann)

Caroline Wernli Amoser spricht das Gelübde.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich wünsche Caroline Wernli Amoser viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit als Kantonsrätin. *(Beifall)*

SGB 78/2007

### **Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/846), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:  
Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt. Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.
  2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Kurt Henzi*, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Ausspruch «Bildung ist unser höchstes Gut» wird immer wieder zitiert. Es gilt also, diesen Rohstoff zu fördern und unserm schweizerischen Nachwuchs eine möglichst gute Bildung zukommen zu lassen. Eine gute Bildungspolitik bietet die Grundlage für eine gute Wirtschaftspolitik. Damit Chancengleichheit für alle gewährleistet ist, braucht es Stipendien. Zwischen den einzelnen Kantonen bestehen in der Höhe der Stipendien Unterschiede von bis zu 400 Prozent. Dies ist beim heutigen System störend. Unser Kanton belegt in der schweizerischen Rangliste einen der hinteren Plätze. Solche Unterschiede sind sowohl bildungs- als auch sozialpolitisch unhaltbar. Der Zugang zur tertiären Bildung soll für alle offen stehen. Studierende haben durchschnittliche monatliche Ausgaben zwischen und 1300 und 1900 Franken – je nach dem, ob sie bei den Eltern wohnen oder nicht. Von einem fürstlichen Leben kann man also sicherlich nicht sprechen. Es gilt jetzt, den Bund aufzufordern, die Rechtsgrundlage für ein Rahmengesetz zur Harmonisierung des Stipendienwesens zu schaffen. Der Bund soll sich auch entsprechend finanziell beteiligen. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen einstimmig, der Standsinitiative zuzustimmen.

*Hubert Bläsi*, FdP. Wer A möchte und B erhält, sollte dann konsequenterweise D sagen, wenn C kommt. Im Klartext heisst das: Nach der Überweisung des Auftrags zur Einreichung einer Standesinitiative sollte man jetzt auch auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, weil der Kanton Solothurn, wie wir gehört haben, in der Rangliste zuhinterst anzutreffen ist. So ist auch klar, dass uns allfällige Korrekturen etwas kosten werden. Trotz Recherchen konnte mir niemand eine ungefähre Grössenordnung definieren. Die Kenntnis einer solchen Zahl ist nicht zwingend notwendig, um die Vorlage unterstützen zu können. Eine Standesinitiative ist nämlich nicht bindend. Sie dient dazu, die Wichtigkeit eines Inhalts auf nationaler Ebene zu manifestieren. In diesem Sinne tritt die FdP-Fraktion auf das Geschäft ein. Sie wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Christine Bigolin Ziörjen*, SP. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt selbstverständlich die Standesinitiative bezüglich der Harmonisierung der Stipendien. Ich möchte als Begründung einen einzigen Punkt herausheben. Es widerspricht der Förderung der Chancengleichheit erheblich, wenn Studenten und Studentinnen quasi einen speziellen Hintergrund haben müssen – nämlich aus einem Hause mit vermögenden oder akademisch ausgebildeten Eltern stammen –, um ein Studium machen zu können. In den Bereich Bildung muss in Zukunft sehr viel mehr investiert werden. Die Diskussionen um die Harmonisierung im Bildungsbereich sind angelaufen, und die Standesinitiative unterstützt diese Bestrebungen. Sie trägt

hoffentlich dazu bei, dass diesen Diskussionen nun Taten folgen. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Stefan Müller, CVP.* Wir haben uns im März ausgiebig über die Stipendien im Kanton Solothurn und in der Schweiz unterhalten. Ich verzichte wie meine Vorredner darauf, die Argumente wieder aufzurollen. Wir haben damals beschlossen, einerseits die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn anzupassen und andererseits eine Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien nach Bern zu senden. Nun liegt die Standesinitiative vor, und wir sind der Meinung, wir sollten sie so, wie wir sie beschlossen haben, nach Bern senden. Damit kommen wir insbesondere auch den Forderungen unserer Jungpartei nach, die seit längerer Zeit die Festlegung von Mindeststandards auf schweizerischer Ebene bei den Stipendien fordert. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und hoffen, dieser Standesinitiative werde nicht dieselbe geringe Beachtung zuteil, wie dies bei vielen anderen Standesinitiativen der Fall ist.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission hat die Vorlage als Sachgeschäft sehr gut vorgestellt. Wir von der SVP sind gespalten. Wir sehen auch ein, dass der Kanton Solothurn, der sehr wenige Stipendien vergibt, die Sache der Stipendien reformieren und anpassen sollte. Der andere Teil ist der Meinung, als erstes sollten die Eltern für die Studierenden aufkommen. Wo dies nicht möglich ist, sollte man vermehrt mit Darlehen aushelfen. Die Studenten können nach dem Abschluss der Ausbildung bestimmt ein gutes Einkommen erzielen und das Darlehen zurückbezahlen. Angesichts der Wirkung von Standesinitiativen ist mehr als fraglich, was die Unterstützung der Standesinitiative nützt. Bereits im März hat ein Teil zugestimmt, und ein Teil hat die Standesinitiative abgelehnt. Dies wird auch heute nicht anders sein.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Dass auch im Stipendienwesen harmonisiert werden soll, ist Teil des Bildungsrahmenartikels, den das Schweizer Volk vor eineinhalb Jahren klar angenommen hat. Mit der Standesinitiative doppelt der Kanton Solothurn hier nach. An sich ist das bereits ein Teil jener Abstimmung. Zuhanden des SVP-Sprechers möchte ich sagen, dass nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lernenden betroffen sind. Anlässlich der Debatte über den Auftrag habe ich erklärt, dass im Kanton Solothurn etwa die Hälfte an die Kantonschülerinnen und -schüler und die andere Hälfte an Lernende geht, was die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II betrifft. Die Stipendien betreffen also nicht ausschliesslich Akademiker, respektive Studenten. Das Departement für Bildung und Kultur muss auch noch einen andern Auftrag erfüllen, nämlich die Anpassung der Stipendien auf kantonaler Ebene. Wir sind dabei, diesen Auftrag umzusetzen. Ziel ist es, die Vorlage im Verlauf des Winters in den Kantonsrat zu bringen, sodass die neue Stipendienordnung ab dem nächsten Schuljahr kantonsweit greifen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 61/2007

### **Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen: Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a WoV-Gesetz (BGS 115.1) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/808), beschliesst:

1. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen in den Jahren 2007 – 2013 wird ein Verpflichtungskredit von 1'850'000 Franken bewilligt. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind in den jeweiligen Voranschlagskrediten der Globalbudgets «Strassenbau» (Erfolgsrechnung) und «Wald, Jagd und Fischerei» aufzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Juli 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der in den letzten 40 Jahren stetig sinkende Holzpreis führt dazu, dass zunehmend grössere Waldflächen nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden können. In schwer zugänglichen Waldpartien wurde die Bewirtschaftung schon seit einiger Zeit aufgegeben, sodass die Bestände hier zu Instabilität neigen. Führen Verkehrswege durch solche Wälder, können diese auf den Strassenbenützer eine erhebliche Gefahr ausüben. Die heftigen Schneefälle der letzten Jahre haben dazu geführt, dass in verschiedenen Kantonsteilen die Strassen während längerer Zeit unpassierbar waren. Nur viel Glück hat verhindert, dass keine Verkehrsteilnehmer zu Schaden gekommen sind. Auch andere Kantone haben damit zu kämpfen. Als erster Kanton hat der Kanton Thurgau einen Kredit für die Sicherheitsholzerei gesprochen. Mit dieser Vorlage gehen wir in die gleiche Richtung. Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Waldarten, nämlich den bewirtschafteten und den unbewirtschafteten Wald. Die privaten Besitzer von bewirtschaftetem Wald haben oft Angst, die Arbeiten entlang von Strassen in Angriff zu nehmen, wie festgestellt wurde. Im Rahmen der Sicherheitsholzerei kann der Kanton Unterstützung anbieten, indem umgestürzte Bäume entfernt werden oder die Verkehrsregelung bei Unwetterschäden übernommen wird.

Das grosse Problem ist jedoch der unbewirtschaftete Wald. Dieser befindet sich oftmals in steilem Gelände, wo der private Waldbesitzer mit der Bewirtschaftung Mühe hat. Hier wird mit der Vorlage zur Sicherheitsholzerei angesetzt. Gemäss Paragraph 27 des Kantonalen Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 können Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen gesprochen werden. Für die Massnahmen rechnet man mit Kosten von insgesamt 1'850'000 Franken in einem Zeitraum von sieben Jahren. Die Finanzierung erfolgt über den Strassenbaufonds mit jährlich zirka 150'000 bis 200'000 Franken. Der Rest, zirka 100'000 Franken stammt aus dem Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

*Brigit Wyss, Grüne.* Die Fraktion SP/Grüne wird auf das Geschäft eintreten und auch zustimmen. Wie in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft auch in der Fraktion SP/Grüne zu keinen grossen Diskussionen geführt. Primär geht es um Waldparzellen, die heute nicht mehr bewirtschaftet werden, wie Walter Schürch ausgeführt hat. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit soll die Sicherheit auf denjenigen Strassen, die durch diese Parzellen führen, gewährleistet werden. In bewirtschafteten Wäldern oder in den bewirtschafteten Wäldern mit Holzschlag sollen die Waldeigentümer mit Pauschalansätzen für ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden. Dies darum, weil der Aufwand für die Holzerei mit dem Verkauf von Holz nicht mehr gedeckt werden kann. In unbewirtschafteten Wäldern ohne Holzschlag wird nach Aufwand abgerechnet. Der Kanton hat als Eigentümer der Strasse ein grosses Interesse daran, eine allfällige Haftung möglichst auszuschliessen. Der Verpflichtungskredit umfasst in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 1,85 Mio. Franken. Der Betrag wurde aufgrund eines Massnahmenplans evaluiert. Der Strassenbaufonds wird jährlich mit 150'000 bis 200'000 Franken belastet. Das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei wird mit 100'000 Franken belastet. Das Vorgehen des Kantons wird allgemein begrüsst. In diesem Sinne ist die Fraktion SP/Grüne für Eintreten und wird wie erwähnt zustimmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Die Sicherheit ist für die SVP ein Kernthema. Dazu gehört auch die Sicherheit im Strassenverkehr und auf Kantonsstrassen, die durch oder entlang von Wäldern führen. Da hat es zum Teil verfaulte Bäume, die jederzeit auf die Kantonsstrassen fallen können – dies besonders zusätzlich bei Schneefall oder Sturm. Gerade im steilen Gelände, wo der Wald teilweise in Privatbesitz ist, findet keine richtige Durchforstung mehr statt. Schuld ist einerseits der schlechte Holzpreis oder auch die fehlende mechanische Ausrüstung der Privatwaldbesitzer für dieses Gelände. Die Haftung für umgestürzte Bäume

auf den Kantonsstrassen obliegt aber ganz klar dem Kanton gegenüber dem Strassenverkehrsbenützer. Es ist die so genannte Werkhaftung des Strassenbesitzers. Darum begreife ich auch die neue Strassenplanung des Amtes für Verkehr und Tiefbau nicht, wo man plötzlich wieder Inseln mit Bäumen in die Strassen hinein pflanzt. In den Anfängen des Strassenbaus pflanzte man links und rechts der Strassen Baumalleen, bis man gemerkt hat, wie gefährlich solche Bäume für den Verkehrsteilnehmer sind. Grössenteils wurden sie bis heute wieder gefällt. Trotzdem werden heute im Kanton Solothurn wieder Bäume mitten in die Strasse hinein gepflanzt. Wie heisst auch der viel zitierte Spruch? «Dummheit ist lernbar». Der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der die Sicherheitsholzerei durchgeführt hat. Ganz klar ist für uns auch, dass dieser Kredit nur für eine Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen verwendet werden darf und nicht für andere Wald- und Wiesenwege. Aus all diesen Überlegungen wird die SVP-Fraktion diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

*Konrad Imbach, CVP.* Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine pragmatische Lösung, die in andern Kantonen – wir haben es gehört: es ist ein schweizerisches Problem – gleich gelöst wird. Die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Waldbesitzern werden gelöst. Ein weiteres Einbinden der Waldbesitzer wäre kontraproduktiv, da wir keine Bewirtschaftungspflicht kennen. Erlauben Sie mir als Waldbesitzer den folgenden Hinweis. An diesem Beispiel sieht man sehr gut, dass die Waldbesitzer nur unter idealen Bedingungen wirtschaftlich holzen können. Wir sind froh, dass der Kanton eine solche Lösung anbietet. Die Fraktion CVP/EVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

*Thomas Roppel, FdP.* Für die vorsorgliche Beseitigung instabiler Bäume und Baumgruppen, die eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen, können nicht ausschliesslich die Waldeigentümer, sondern muss auch der Kanton als Strasseneigentümer verantwortlich sein. Der Kanton soll im Wesentlichen dort Kosten tragen, wo der Wald nicht mehr bewirtschaftet ist und der Natur überlassen wird. Eine stärkere Einbindung der Waldeigentümer in die Finanzierung zur Sanierung der Gefahrenquelle würde zur Abtretung der entsprechenden Parzellen an den Kanton führen. Dadurch würden Kosten anfallen. Das gewählte Vorgehen sichert das Kantonsstrassennetz weitgehend vor der Gefährdung durch instabile Waldbestände. Die Bürgergemeinden und der Waldeigentümerverband begrüssen das gewählte Vorgehen. Das Projekt wird über 7 Jahre mit 1,2 Mio. Franken teilweise aus dem Strassenbaufonds finanziert. Dieser wird jährlich mit rund 150'000 bis 200'000 Franken belastet. In bewirtschafteten Wäldern ist im gleichen Zeitraum mit Beiträgen nach Waldgesetz von 650'000 Franken zu rechnen. Das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei wird jährlich mit rund 100'000 Franken belastet. Für die Festlegung der Massnahmen im Wald ist das Amt für Wald, Jagd und Fischerei zuständig. Die Ausführungsarbeiten werden von den Waldeigentümern oder Forstunternehmungen wahrgenommen. Für Absperrmassnahmen und Signalisationen sind die Kreisbauämter zuständig. Die Fraktion FdP ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

*Edith Hänggi, CVP.* Sie haben es vom Sprecher der Sachkommission gehört: Es geht um bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Wald. Ich werde dieser Vorlage auch zustimmen. Mir ist es jedoch ein Anliegen, dass man bei den Durchforstungen das Gewicht auf den nicht bewirtschafteten Wald legt. In den letzten Tagen habe ich einen Waldeigentümer in Aufregung erlebt. Er bewirtschaftet seinen Wald nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil er an seinem Wald hängt. Er legt Wert darauf, dass man ihn einbezieht, wenn man das Holz anzeichnet, das man schlägt. Es war mir wichtig, dies hier zu erwähnen: Die Waldeigentümer sollen einbezogen werden, und man soll ihnen sagen, welches Holz geschlagen wird. Sonst können wir sicher sein, dass wir uns auf einen Rechtsstreit einlassen. Mit dem Vorstoss wollte man ursprünglich nur die Zuständigkeiten für den Fall regeln, dass bei Sturm Bäume auf die Kantonsstrassen zu liegen kommen. Ist es die Feuerwehr, ist es der Forstdienst, oder muss das Tiefbauamt aufgeboten werden? Wenn die Feuerwehr oder der Forstdienst das Holz weggeräumt haben, wer kommt dann für die Kosten auf? Dies waren eigentlich die Fragen. Mit dieser Vorlage sprechen wir einen Kredit über 7 Jahre von 1,85 Mio. Franken, mit dem präventiv gehandelt wird: Bäume, die auf die Fahrbahn fallen könnten, werden gefällt. Es kann nicht sein – und das ist wohl bei der Vorlage auch nicht die Meinung –, dass man künftig entlang der Kantonsstrassen Schneisen von je 20 Metern schafft, damit die Gefahr zu 100 Prozent ausgeräumt wird. Auch in Zukunft wird das Risiko vorhanden sein, dass einmal ein Baum auf die Strasse fällt. Dieses Risiko kann nie ganz ausgeschlossen werden – dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 88/2007

**Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Juni 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Juli 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

*Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Das alte Gesetz über den öffentlichen Verkehr mitsamt den entsprechenden Verordnungen sollte aus praktischen Gründen und wegen der geänderten Anforderungen des Bundesrechts angepasst werden. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir das Geschäft ausführlich behandelt und diskutiert. Wesentliche Änderungen sind die Anpassung an das revidierte Eisenbahngesetz des Bundes und die Regelung, wann ein Versuchsbetrieb oder ein Rufbussystem ins Grundangebot überführt werden kann. Weiter geht es um die Änderung des Kostenteilers zwischen Gemeinden und Kanton. Neu sollen die Gemeinden 45 Prozent und der Kanton 55 Prozent übernehmen. Heute wird hälftig geteilt. Dies ist als Kompensation für Mehrbelastungen der Gemeinden infolge des Mittelschulgesetzes, welches im Zusammenhang mit der Aufgabenreform geändert wurde, gedacht. Weiter wird der Schwellenwert von 2,0 auf 1,5 Punkte geändert. Wie aus der Bemerkung der Finanzkommission hervorgeht, handelt es sich bei dieser Zahl nicht um einen Prozentsatz, sondern um einen Faktor. Übersteigen also die öV-Kosten einer Gemeinde, bezogen auf die Anzahl Einwohner, das Anderthalbfache der durchschnittlichen öV-Kosten aller Gemeinden, so übernimmt der Kanton den darüber hinaus gehenden Teil. Dies ist eine Entlastung vor allem der Zentrumsgemeinden. Weiter sollte die Zuständigkeit für die Erteilung der Transportbewilligungen gemäss der Verordnung des Bundes und die Überführung der bisher vom Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) betreuten Bewilligung und Finanzierung der Schülertransporte in den öffentlichen Verkehr geregelt werden. Die Finanzierung soll nach wie vor über das AVK laufen.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurden im Wesentlichen zwei Paragraphen kontrovers diskutiert. Ich zitiere dazu Paragraph 5 Absatz 3: «Der Kanton kann Versuchsbetriebe des öffentlichen Verkehrs von kantonalem und regionalem Interesse unterstützen, ...» Einige Mitglieder waren der Meinung, das Wort «kann» sollte weggelassen werden. Heute liegt auch ein entsprechender Antrag der SP vor. Eine klare Mehrheit der Kommission ist allerdings der Meinung, die Kann-Formulierung sei wichtig, damit der Kanton überhaupt noch die Möglichkeit hat, aus einem unrentablen Versuchsbetrieb auszustiegen. Andernfalls würde der Kanton die Zügel aus der Hand geben. Weiter wurde Paragraph 10 Absatz 5 diskutiert: «Bei Versuchsbetrieben nach § 5 Absatz 3 beträgt der Beitrag der beteiligten Gemeinden mindestens 70% an den Kosten gemäss Absatz 1. ...» Einige Mitglieder der Kommission sind der Meinung, der Beitrag der Gemeinden sollte lediglich 50 Prozent betragen. Auch dazu liegt heute ein Antrag der SP vor. Die Kommission hat sich mit grossem Mehr für den Anteil von 70 Prozent ausgesprochen. Die

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen und die Anträge der SP abzulehnen.

Ich gebe auch die Meinung meiner Fraktion bekannt. Die FdP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und empfiehlt Ihnen, die beiden Anträge der SP abzulehnen.

*Theophil Frey, CVP.* Der Kommissionssprecher hat die wichtigsten Punkte vorgestellt. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, sondern zwei Meinungen der CVP-Fraktion wiedergeben. Wir finden es richtig, dass man die Infrastrukturkosten genauer anschaut und die beiden grössten Transportunternehmen SBB und Post bei der Finanzierung aufnimmt. Die Effizienz ist am grössten, wenn man Massnahmen wie die Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten unterstützt. Für Versuchsbetriebe soll eine klare Hürde bestehen. Eine gewisse Auslastung muss ausgewiesen werden, dann kann die Linie ins Grundangebot aufgenommen werden. Damit ist auch nicht möglich, dass Gemeinden – solche sind mir zumindest bekannt –, die mehr oder sehr viel Geld haben, auf den Geschmack kommen und ihr öffentliches Netz allzu stark ausbauen, wobei die öffentliche Hand dies mitfinanzieren soll. Das sollte man in der Raumplanung vorher überlegen. Wir begrüssen, dass die Schülertransporte weiterhin unterstützt werden, jetzt allerdings durch ein anderes «Kässeli». Es ist auch sehr wichtig, dass man die Verpflegung nicht fallen lässt. Dieses Begehren unserer Fraktion hat man aufgenommen.

*Walter Gurtner, SVP.* Bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Änderung des öV-Gesetzes zu grossen Diskussionen geführt, was auch nicht erstaunlich war. Die SVP-Fraktion steht ganz klar zum neuen Kostenverteiler von 45 Prozent für die Gemeinden und 55 Prozent für den Kanton. Dies dient als teilweise Kompensation für die Mehrbelastung der Gemeinden wegen des neuen Mittelschulgesetzes. Wir sind klar gegen die Ungleichbehandlung beim kostenlosen Schülertransport während der obligatorischen Schulzeit. Der gleiche Schülertransport im gleichen Bus ist für einen gleichaltrigen Schüler des Untergymnasiums nicht gratis. Nach dem Gleichheitsprinzip ist dies eine eindeutige Diskriminierung. Oder ist die Regierung der Meinung, alle gescheiterten stammen von reicheren Eltern ab und müssten ihr Billet daher selbst bezahlen? Der Kanton trägt die Kosten für den Transport im Bereich Volksschulen und Kindergärten, sofern der Schulweg weit oder beschwerlich ist. Diese Definition und Regelung ist für uns sehr «gummig». Wie FdP-Kollege Reinhold Dörflinger sagen würde, sollten wir hier nicht junge Weicheier heranzüchten – mit teuren gesundheitlichen Folgeschäden. Auf der anderen Seite sagen wir immer, unsere jungen Leute bräuchten mehr Bewegung. Dafür bauen wir teure Sportanlagen. Der lange Schulweg zu Fuss ist mir als eines der schönsten Erlebnisse in der Schulzeit in Erinnerung geblieben. Auch später, als ich mit dem Velo von Däniken nach Gretzenbach in die Oberstufe gefahren bin, habe ich manchen schönen Schulweg – sogar mit Umwegen – erlebt. Uns ist der Wechsel für die Zuständigkeit und die Koordination der Schülertransporte vom AVK zum AVT sehr schleierhaft. Gemäss der Regierung sollen dadurch wesentliche Synergien freigesetzt werden. Tatsache ist jedoch: Beim AVK wird keine einzige Stelle eingespart, und beim AVT muss man neue Beamten anstellen. Da begreife ich auch, warum der Kanton Solothurn immer der grösste Arbeitgeber bleiben wird. Ich als selbständiger KMU-Betrieb jedenfalls könnte mir solche falschen Synergien nicht leisten. Zudem wäre für mich eine private Unternehmung als grösster Arbeitgeber im Kanton Solothurn ein viel besseres Aushängeschild für einen wirtschaftsstarken Kanton. Der Nachbarkanton Aargau lässt grüssen – und dies nicht erst seit dem letztes Wochenende super durchgeführten eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Aarau mit über 200'000 begeisterten Festbesuchern. Für uns stimmt in dieser Vorlage einiges nicht. Daher wird die SVP-Fraktion dieser öV-Gesetzesänderung nicht zustimmen. Auch lehnen wir die beiden Änderungsanträge der Fraktion SP/ Grüne ab.

*Heinz Glauser, SP.* Wir haben es gehört: Das vorliegende Gesetz behandelt die Auswirkungen des revidierten Eisenbahngesetzes. Im Weiteren ist für uns der Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton ein wichtiger Punkt. Wir sind froh, dass der Kanton bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und die Gemeinden zum Teil zu entlasten. Gleichzeitig mit der Entlastung wird auch der Schwellenwert verändert. Städte wie zum Beispiel Solothurn oder Olten können von dieser Änderung zum Teil profitieren. Im Moment liegt der Schwellenwert bei 134 Franken. Mit der Annahme des Gesetzes wird der Schwellenwert bei 100 Franken liegen. Olten, das zurzeit 115 Franken aufweist und Solothurn mit 111 Franken werden profitieren können. Diese beiden Änderungen bringen den Gemeinden Einsparungen von zirka 2,3 Mio. Franken. Die Faktion SP/Grüne unterstützt die Vorlage. Wir werden jedoch in der Detailberatung noch Anträge stellen. In einer Zeit, da im Zentrumsbereich und zum Teil bis hinaus in die Agglomerationen der Privatverkehr zu gewissen Tageszeiten praktisch zum Erliegen kommt, sind wir froh, ein gutes öV-Gesetz mit hoffentlich brauchbaren Verordnungen zu erhalten. Wir hoffen, der öffentliche Verkehr könne dank diesem Gesetz weiterentwickelt und gefördert werden. Der Kanton muss aus unserer Sicht ganz klar eine Leader-Rolle übernehmen und zögernde Regionen oder Gemeinden motivieren

und unterstützen. Im Gleichschritt mit dem öV-Gesetz müssen wir auch noch das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllen. Da wartet ganz klar noch ein schönes Stück Arbeit auf unsern Kanton. Wir finden es richtig, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Schülertransport für Volksschulen und Kindergärten dem AVT übertragen werden. Wir unterstützen auch die Auflösung der regionalen Verkehrskonferenzen. Gleichzeitig erwarten wir von der Regierung, dass die Verkehrskordinationskommission besser in die Gesamtverkehrspolitik einbezogen wird, wie dies der Regierungsrat anlässlich der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versprochen hat. Paragraf 48 des Volksschulgesetzes muss in der vorgeschlagenen, abgeänderten Form beibehalten werden. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf das Geschäft ein.

*Stefan Müller, CVP.* «Ja, wir stimmen der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu, verlangen jedoch, dass der Schülertransport für Realschüler wie auch für die Untergymnasiums-Schüler während der obligatorischen Schulzeit kostenlos sein muss.» Dies ist weder ein Postulat der SP noch der CVP, sondern stand gestern als Sessionskommentar seitens der SVP in der Zeitung. Daher bin ich nun etwas verwirrt. Ich weiss nicht, ob jemand schlecht geschlafen hat, aber gestern klang es aus der Zeitung jedenfalls noch anders. Die Definition des Schülertransports sei unklar – dies war der zweite Punkt. Walter Gurtner, komm doch einmal mit nach Tannmatt – dort oben ist es wirklich schön – oder zu Andreas Eng nach Hause. Wir haben Schüler, die auf Gemeindegebiet von Günsberg wohnen. Weil es in Herbetwil auch so schön ist, kommen sie halt hier in die Schule. 10 Kilometer Schulweg, viermal über die Gemeindegrenze und zweimal über die Kantonsgrenze – das ist ein weiter und beschwerlicher Schulweg. In der Praxis ist es kein Problem, festzulegen, was ein weiter und beschwerlicher Schulweg ist. Das hat sich bestens bewährt und wird sich auch in Zukunft bestens bewähren. Ich bitte auch die SVP-Fraktion: Bleibt euch selber treu, stimmt zu und heisst die Vorlage gut, wie ihr sie gestern gutgeheissen habt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 1

Angenommen

§ 2

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Verkehr von Volksschulen und Kindergärten, tätig sind.

Angenommen

§ 5

Antrag Fraktion SP/Grüne

Absatz 3: Der Kanton unterstützt Versuchsbetriebe des öffentlichen Verkehrs von kantonalem und regionalem Interesse, namentlich zur Abklärung der Nachfrage bei neuen oder verlängerten Linien oder zur Erprobung neuartiger Verkehrsformen.

*Heinz Glauser, SP.* Wir beantragen, auf die Kann-Formulierung zu verzichten. In der Botschaft schreibt die Regierung: «Die Form der Versuchsbetriebe soll zur Abklärung der Nachfrage ausgedehnt werden.» Im Beschlussesentwurf heisst es nun lediglich, der Kanton könne Versuchsbetriebe unterstützen. Wir beantragen die Formulierung: «Der Kanton unterstützt Versuchsbetriebe.» Wir meinen, der Kanton müsse kantonale und regionale Interessen im Zusammenhang mit dem öV unterstützen. Dabei gehen wir absolut keine Risiken ein. Wir sind in diesem Punkt nicht der gleichen Meinung wie der Kommissionsprecher. Im Gesetz heisst es ganz klar, Versuchsbetriebe seien auf drei Jahre befristet. Erfüllt ein Versuchsbetrieb nach drei Jahren die Vorgaben nach Paragraf 14 der Grundangebotsverordnung nicht, zieht sich der Kanton vom Versuchsbetrieb wieder zurück. Insofern gehen wir hier absolut kein Risiko, oder bestimmt kein grosses Risiko ein. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen, wonach die Kann-Formulierung gestrichen wird. Wir möchten erreichen, dass alle interessierten Regionen oder Gemeinden Versuchsbetriebe starten können. Es sollen keine Wettkämpfe darüber entstehen, wer dies kann und wer dies nicht kann. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag der SP abzulehnen und die Kann-Bestimmung so zu belassen, wie sie vorgeschlagen wird. Der Unterschied ist nicht allzu gross. Es geht um die Leader-Rolle, welche der Kanton im öffentlichen

Verkehr einnimmt. Er ist der Besteller und bezahlt neuerdings auch den grösseren Anteil. Die Gemeinden werden wesentlich entlastet, insgesamt immerhin um 2,5 Mio. Franken. Es soll nicht die Möglichkeit bestehen, dass eine Gemeinde beispielsweise als Zwängerei einen solchen Versuchsbetrieb für sich beanspruchen könnte, obschon dies aus kantonaler oder regionaler Sicht nicht gerechtfertigt wäre. Es besteht ein Zusammenhang zu Paragraf 10 Absatz 5. Gemeinden, die einen solchen Versuchsbetrieb wollen, sollen sich massgeblich beteiligen. Das kann bis zu 100 Prozent gehen, wenn man die Bestimmung richtig liest. Man muss es auch im Gesamtzusammenhang sehen. Der Kanton übernimmt mit der Revision tatsächlich wesentlich mehr Pflichten und Aufgaben als bisher.

Ich möchte noch etwas zum Schwellenwert sagen. Markus Grütter hat erklärt, was damit gemeint ist. Insgesamt profitieren sechs Gemeinden davon. Bisher waren es vier relativ kleine Gemeinden mit vielen Haltestellen, nämlich Gänsbrunnen, Bättwil, Witterswil und Hüniken. Neu kommen die Städte Solothurn und Olten hinzu, die mit 160'000, respektive 260'000 Franken entlastet werden. Die Gesamtheit der Aufgaben, die der Kanton übernimmt, muss man in diesem Zusammenhang auch ein wenig im Auge behalten.

#### Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 7, § 9

Angenommen

#### § 10

Antrag SP/Grüne

Absatz 5: Bei Versuchsbetrieben nach §5 Absatz 3 beträgt der Beitrag der beteiligen Gemeinden mindestens 50% an den Kosten gemäss Absatz 1. Dieser Anteil wird nach dem Interesse der einzelnen Gemeinden verteilt.

*Heinz Glauser, SP.* Ich knüpfe an den vorhergehenden Antrag an. Der Kanton möchte die Beteiligung der Gemeinden von aktuell 60 Prozent auf 70 Prozent erhöhen. Wir sind der Meinung, man müsste die Gemeinden entlasten und beantragen eine Aufteilung 50 zu 50. Wie erwähnt dauern die Versuchsbetriebe maximal drei Jahre. Wir gehen also kein grosses finanzielles Risiko ein. Wenn sie die Bedingungen erfüllen, werden die Versuchsbetriebe ins Grundangebot aufgenommen. Andernfalls entscheiden Gemeinde oder Region selbst. Wir wollen den öV ganz klar fördern und sind der Meinung, finanzschwache Gebiete hätten ein Anrecht auf Unterstützung. Mit der Erhöhung des Gemeindeanteils auf 70 Prozent wird unserer Meinung nach genau das Gegenteil erreicht. Ich bitte Sie daher, unsern Antrag zu unterstützen.

#### Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 11, § 12, § 12<sup>bis</sup>, § 13, § 14, II., § 3, III., § 61<sup>bis</sup>

Angenommen

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich möchte etwas zum Schwingfest-Votum von Schwinger Gurtner sagen. Mit der Übertragung der Schülertransporte vom AVK ins Baudepartement behalten wir die gleiche Regelung bei, wie sie bereits bisher gilt. Der Wortlaut aus dem Volksschulgesetz wird unverändert übernommen. Wir wollten keine neuen Begehrlichkeiten auslösen, wir wollten auch keine neuen Ansprüche erfüllen. Es war bereits bisher so, dass nur Schülerinnen und Schüler der Volksschule und des Kindergartens Anspruch auf unentgeltlichen Schülertransport hatten. Diejenigen, die das Gymnasium oder das Untergymnasium besuchen, hatten keinen entsprechenden Anspruch. Das ist also nichts Neues. Diese Bestimmung wurde kürzlich vom Bundesgericht beurteilt. Sie hat der Beurteilung standgehalten. Wenn bisheriges Recht beibehalten und in ein anderes Gesetz übernommen wird, ist das für mich kein Grund, gegen die Vorlage zu sein. Ich verstehe auch nicht, warum die SVP dem nicht zustimmen kann – aber es ist ja auch nicht notwendig, dass man das immer versteht. Zu den Synergiegewinnen, die in der Vorlage geltend gemacht werden. Einerseits sollte sich dieser Gewinn beim Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs generell auswirken. Wenn also Schüler auf der allgemeinen öffentlichen Linie transportiert werden, so führt dies zu einem andern Kostendeckungsgrad auf der öffentlichen Linie. So konnten wir verschiedene öffentliche Linien aufrechterhalten, die man aufgrund der Grundangebotsverordnung hätte schliessen müssen. Die prominenteste ist im Dornachberg. Ohne Schülerverkehr hätte man den Postautoverkehr Büren-Gempfen nicht mehr rechtfertigen können.

tigen können. Diesen haben wir an einem winterlichen Morgen eingeweiht – es wird mir jetzt noch kalt, wenn ich daran denke. Dies ist eine Linie, die davon eindeutig profitiert. Ohne Schülertransporte hätten wir Huggerwald schliessen müssen. Es gibt also schon Beispiele. Auch im Bucheggberg konnten wir Linien verbessern und aufrechterhalten, weil die Schüler das öffentliche Verkehrsmittel benützen. Das ist ein eindeutiger Gewinn des Transfers der Schülertransporte in den allgemeinen öffentlichen Verkehr. Insgesamt geht es immerhin um 2 Mio. Franken, die das Bildungsdepartement bisher für den Schülertransport ausgegeben hat. Der Transfer ist jedoch nicht so einfach zu machen. Aufseiten der Verwaltung gibt das einiges zu tun. Die Schülertransporte gibt es in mannigfaltiger Form. Im Wasseramt, im Bucheggberg und in andern ländlichen Gebieten transportieren kommunale Organisationen, aber auch Private die Schüler – dies muss erst einmal erfasst werden. Die Transporte müssen ersetzt werden. Auch die Fahrpläne und Stundenpläne werden entsprechend abgestimmt. Dies zu koordinieren ist nicht ganz so einfach. Darum war der Gewinn auf der Personalseite kurzfristig nicht zu realisieren. Im Gegenteil – wir mussten zu den zwei Bisherigen noch einen dritten Mitarbeiter beiziehen. Im Bildungsdepartement wurde diese Aufgabe bisher nicht systematisch betrieben. Man hat einfach gesucht und einen Transport bewilligt oder nicht bewilligt. Nun fällt zusätzliche Koordinationsarbeit an. Auch aus dieser Sicht müsste man der Vorlage mit gutem Gewissen zustimmen können. Ich bitte Sie, das zu tun.

IV., § 48, V., § 2, VI

Angenommen

Kein Rückkommen

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschluss untersteht dem Zweidrittelsmehr.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 62)

89 Stimmen

Dagegen

7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 und 120 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1090), beschliesst:

**I.**

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

§ 1 Buchstabe a) lautet neu:

a) im Kanton und zu den benachbarten Eisenbahnknotenpunkten ein Grundangebot an Leistungen des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen;

§ 2 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Verkehr von Volksschulen und Kindergärten, tätig sind.

§ 2 Absätze 2, 3 und 4 werden aufgehoben.

§ 5 Absätze 1, 2 und 3 lauten neu:

<sup>1</sup> Der Kanton legt, gegebenenfalls zusammen mit dem Bund und den Nachbarkantonen, nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinden, das Grundangebot im öffentlichen Verkehr fest. Zu diesem Zweck schliesst der Kanton mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Vereinbarungen ab.

<sup>2</sup> In der Vereinbarung werden das Liniennetz, die Bedienungshäufigkeit der Haltestellen, die Tarifierleichterungen und die Entschädigungen sowie weitere Auflagen und Bedingungen geregelt.

<sup>3</sup> Der Kanton kann Versuchsbetriebe des öffentlichen Verkehrs von kantonalem und regionalem Interesse unterstützen, namentlich zur Abklärung der Nachfrage bei neuen oder verlängerten Linien oder zur Erprobung neuartiger Verkehrsformen.

§ 7 Absätze 1 und 2 Ingress lauten neu:

<sup>1</sup> Der Kanton kann den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Investitionsbeiträge oder zinslose Darlehen an ihre Infrastruktur gewähren.

<sup>2</sup> Der Kanton kann ferner, soweit Kantonsstrassen betroffen sind, Investitionsbeiträge leisten an:

§ 7 Absatz 2 Buchstabe c) lautet neu:

c) Umsteigeanlagen.

§ 7 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Kanton kann überdies Investitionsbeiträge leisten an die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sowie an Busbahnhöfe, Parkplätze und Zweiradabstellplätze bei Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

§ 9 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Kanton trägt die Kosten für den Transport der Besucher von Volksschulen und Kindergärten, sofern der Weg weit oder beschwerlich ist. Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

§ 10 lautet neu:

<sup>1</sup> Soweit der Kanton nach § 9 finanzielle Leistungen aus allgemeinen Staatsmitteln erbringt, haben die Einwohnergemeinden zusammen 45% der nicht vom Bund, von Nachbarkantonen oder von weiteren Interessierten gedeckten Aufwendungen und Ausgaben zu übernehmen.

<sup>2</sup> Die Leistungen der Einwohnergemeinden richten sich zu 2/7 nach der Einwohnerzahl und zu 5/7 nach dem Angebot an Verkehrsleistungen.

<sup>3</sup> Besteht an einem bestimmten Leistungsangebot ein vermindertes kantonales Interesse, so kann der Kanton seinen Anteil nach Absatz 1 zu Lasten der interessierten Einwohnergemeinden bis auf 30% herabsetzen.

<sup>4</sup> Der Kanton kann seinen Anteil erhöhen, wenn sich für einzelne Einwohnergemeinden eine unverhältnismässig hohe Belastung pro Kopf und Jahr ergäbe. Die jährliche Pro-Kopf-Belastung einer Einwohnergemeinde ist unverhältnismässig hoch, wenn sie mehr als das Anderthalbfache (1.5) des Durchschnitts aller Einwohnergemeinden beträgt.

<sup>5</sup> Bei Versuchsbetrieben nach § 5 Absatz 3 beträgt der Beitrag der beteiligten Gemeinden mindestens 70% an den Kosten gemäss Absatz 1. Dieser Anteil wird nach dem Interesse der einzelnen Gemeinden verteilt.

§ 11 Absatz 1 Buchstabe b) wird aufgehoben.

§ 11 Absatz 1 Buchstabe c) lautet neu:

c) die Verpflichtungskredite über Entschädigungen für Leistungen (§ 6), wobei zusätzliche Kosten, die bei interkantonalem Verkehr aus der Verbesserung des Grundangebots entstehen, nicht als neue Ausgaben gelten, wenn der Anteil des Kantons an der Linie weniger als 20% beträgt.

§ 11 Absatz 3 wird aufgehoben.

§ 12 Absatz 2 Buchstaben b) und e) lauten neu:

b) Bewilligung von Investitionsbeiträgen (§ 7) bis 250'000 Franken;

e) Wahl der Vertreter oder Vertreterinnen des Kantons in den Organen der konzessionierten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, wobei das für die Leistungsvereinbarungen zuständige Departement und Amt nicht Einsitz nehmen dürfen;

§ 12 Absatz 2. Als Buchstabe f wird angefügt:

f) Wahl der Mitglieder der Verkehrskordinationskommission.

§ 12<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 12<sup>bis</sup>. *Bau- und Justizdepartement*

Das Bau- und Justizdepartement ist Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde gemäss Verordnung über die Personenbeförderungskonzession des Bundes vom 25. November 1998.

§ 13 Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 14 Absatz 2 wird aufgehoben.

## II.

Das Strassengesetz vom 24. September 2000 wird wie folgt geändert:  
§ 3 Absatz 2 wird aufgehoben.

## III.

Der Gebührentarif des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt ergänzt:  
§ 61<sup>bis</sup> wird eingefügt:  
§ 61<sup>bis</sup>. Bewilligungen zur Beförderung von Personen      100 – 1'000 Franken

## IV.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

§ 48 Absätze 1 und 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg oder Weg zum Kindergarten hat die Gemeinde allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Höhe der Unterkunfts- und Verpflegungskostenbeiträge fest.

## V.

Der Verteilungsschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten (Verteilungsschlüssel für die Lehrerbesoldungskosten) vom 21. September 1988 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Besoldungskosten einer Gemeinde umfassen, soweit die Aufwendungen beitragsberechtigt sind, die Besoldungen der Lehrkräfte der Gemeinde, die Schulgelder und die Besoldungskostenanteile an Kreisschulen, sowie Massnahmen zur Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung.

## VI.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

RG 86/2007

### **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – Umsetzung im Kanton Solothurn: Teilbereich Nationalstrassen – Gemeinsame Trägerschaft in der Nordwestschweiz für den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Juli 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Reinhold Dörfliger*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen, die voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt, hat bei den Nationalstrassen eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zur Folge. Neu ist der Bund für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen zuständig. Für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts soll er – gemäss dem ausdrücklichen Willen des Bundesgesetzgebers – prioritär mit den Kantonen oder von diesen gebildeten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abschliessen. Das Nationalstrassennetz soll nach regionalen Gesichtspunkten in elf Gebietseinheiten unterteilt werden. Die Gebietseinheit VIII umfasst die Gebiete der vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und zirka 260 Kilometer Autobahn. Die Regierungen der vier Kantone haben beschlossen, das Ziel einer gemeinsamen Trägerschaft ohne Leaderkanton in der Nordwestschweiz für diese Aufgabe anzustreben. Die bisherigen Ressourcen in diesem Bereich, sprich Personal- und Sachmittel, sollen in die Trägerschaft überführt werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich dazu entschlossen, seine Ressourcen in die neue Trägerschaft zu überführen, aber nicht als Trägerkanton aufzutreten. Mit der neuen Trägerschaft der drei Kantone und dem Inventar von Basel-Stadt sollen erstens optimale Voraussetzungen für die Übernahme der kantonalen Aufgabe durch den Bund geschaffen werden. Zweitens soll die Überführung in personalpolitischer Hinsicht verträglich sein, und drittens soll die Erhaltung der bisher getätigten Investitionen in die Fahrzeuge und Geräte sichergestellt werden. Viertens soll ein einheitlicher, effizienter und qualitativ hoch stehender Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassenverkehrs gewährleistet werden.

Die Rechtsform der gemeinsamen Trägerschaft ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Sissach. Der Zweck ist hauptsächlich der Betrieb und Unterhalt der vier Kantonsautobahnen samt Zubringern und Tunnelstrecken. Namensaktien von gesamthaft 9 Mio. Franken sollen zu je einem Drittel an Baselland, Aargau und Solothurn gehen. Der geschätzte Finanzierungsbedarf beträgt 17,1 Mio. Franken. Davon sind zirka 11,1 Mio. Franken Sacheinlage. Für den Kanton Solothurn sind dies 4,6 Mio. Franken, die in der Staatsbuchhaltung des Kantons Solothurn auf null abgeschrieben sind. Die Bareinlagen betragen zirka 6 Mio. Franken, für den Kanton Solothurn 1,1 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Stadt gibt sein Inventar von zirka 1 Mio. Franken unentgeltlich ein. Das Personal soll ebenfalls ohne Lohnneibusse übernommen werden. Insgesamt sind dies zirka 120 Mitarbeiter. 30 bis 35 Mitarbeitende stammen vom Kanton Solothurn. Für die Überführung in die Pensionskasse ist mit zirka 3 Mio. Franken zu rechnen, die dem Strassenbaufonds entnommen werden sollen. Der Finanzierungsvorschlag ist gerechtfertigt, denn im Rahmen der NFA fliessen dem Fonds jährlich 6 Mio. Franken zu. Wegen des Wegfalls des Nationalstrassenunterhalts wird der Strassenbaufonds jährlich um zirka 3,9 Mio. Franken entlastet.

Angefangene oder geplante Objekte gehen in den Auftrag des Bundes über. Die Grundstücke der Nationalstrassen und die Werkhöfe, an deren Erstellung sich der Bund zu 80 Prozent beteiligt hatte, gehen unentgeltlich in den Besitz des Bundes über. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft gründlich geprüft und durfte feststellen, dass hier kein Stolperstein mehr am Boden liegt. Das ist eine gute Sache, und man erhofft sich davon, dass in Sachen Autobahnen koordinierter und einheitlicher gehandelt wird. Die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Aargau haben diesem Vorschlag bereits zugestimmt und warten noch auf unseren Segen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und hofft, dass auch der Rat dies tun wird.

*Susanne Schaffner*, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Auch in der Finanzkommission war diese Vorlage Anlass für Diskussionen. Es ging vor allem um die Umsetzung, die Notwendigkeit kantonalen Kontrollmechanismen und die Haftung. Wie vom Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits ausgeführt wurde, ist der Bund gemäss Nationalstrassengesetz unter anderem auch für den Unterhalt der Nationalstrassen zuständig. Im Bundesgesetz ist aber auch geregelt, dass der Unterhalt an Dritte vergeben wird. Dafür sind ausdrücklich die Kantone oder von ihnen gebildete Trägerschaften vorgesehen. Sie werden mit entsprechenden Leistungsaufträgen beauftragt, und der korrekte Vollzug wird gesichert. Mit andern Worten steht die Aufgabe neu in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Der Bund vollzieht die Aufgabe. Er ist dafür verantwortlich, dass der Vollzug korrekt durchgeführt wird. Die Vorlage erteilt dem Regierungsrat die Kompetenz, sich an einer solchen von den Kantonen gebildeten Trägerschaft zu beteiligen. Die vorgesehene privatrechtliche AG, welche die drei Kantone Baselland, Aargau und Solothurn errichten wollen, führt eine Bundesaufgabe unter der Aufsicht und Verantwortung des Bundes aus. Wenn sich der Kanton Solothurn bereit erklärt, in dieser AG mitzumachen, respektive sich als Aktionär finanziell zu beteiligen, dann übt er aus kantonaler Sicht als Aktionär eine eigentliche privatwirtschaftliche Tätigkeit aus und keine kantonale Aufgabe. Sollte der Kanton einmal kantonale Aufgaben an die AG übertragen – das ist übrigens vom Zweck her möglich –, dann erst würde die Trägerschaft zu einer AG mit kantonalen öffentlichen Aufgaben. Erst dann müsste der Kanton ent-

sprechende Kontrollmechanismen haben. Diese Konstellation, dass der Kanton sozusagen als privater Vertragspartner und damit Auftragnehmer die vom Bund zu vollziehende Aufgabe des Nationalstrassenunterhalts übernimmt, ist nach Auffassung der Finanzkommission nicht ganz konsequent. Konsequenter wäre es gewesen, wenn die Kantone nicht mehr involviert gewesen wären. Wie der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausgeführt hat, haben beide Seiten ein Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit.

Das finanzielle Engagement des Kantons – auch dies wurde bereits ausgeführt – ergibt sich aus dem Finanzbedarf der AG, der auf rund 17,1 Mio. Franken festgelegt worden ist und von allen drei beteiligten Kantonen zu gleichen Teilen getragen wird. Der Kanton Solothurn, wir haben es gehört, macht eine Sacheinlage von 4,6 Mio. Franken und eine Bareinlage von 1,1 Mio. Franken. Er erhält dafür Aktienkapital in der Höhe von 3 Mio. Franken und eine Darlehensforderung von 2,7 Mio. Franken. Im Kooperationsvertrag, der zwischen den Kantonen abgeschlossen werden soll, und der die Grundlage der zu gründenden AG sein wird, wird festgehalten, dass mindestens ein Drittel des effektiven Gewinns als Dividende ausgeschüttet werden soll. Die gewährten Darlehen sind innert zehn Jahren rückzahlbar. Das heisst, ab dem sechsten Jahr müssen sie pro Jahr zu einem Fünftel zurückbezahlt werden. Weitere finanzielle Verpflichtungen des Kantons gegenüber der AG bestehen nicht und werden im Kooperationsvertrag auch ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Finanzkommission hat sich die folgenden Fragen gestellt. Ist die Aktiengesellschaft die richtige Organisationsform für diese Aufgabe? Welche Kontrollmechanismen sind notwendig? Wie steht es mit der Haftung des Kantons? Es stellt sich somit die Frage, welches Risiko der Kanton mit dieser Beteiligung eingeht. Grundsätzlich scheint es so zu sein, dass das Auftragsvolumen absehbar und der Bund als Auftraggeber verlässlich ist. Die Auftragslage ist somit grundsätzlich gut, und die Rendite sollte gewiss sein. Somit können nur aussergewöhnliche Ereignisse zu unerwarteten Problemen führen, beispielsweise wenn Aufträge unsorgfältig ausgeführt werden und eine entsprechende Haftung der AG entsteht. Die Finanzkommission liess sich versichern, dass für Forderungen gegenüber der AG einzig und allein das Aktienkapital haftet. Es besteht keine persönliche Haftung des Kantons und auch keine Nachschusspflicht. Die Finanzkommission ist einhellig der Auffassung, dass sich der Kanton nicht über das hinausgehend finanziell verpflichten darf, was in der Vorlage ausgeführt wird und absehbar ist. Um die Staatshaftung vollständig auszuschliessen, ist die gewählte Form der privatrechtlichen Aktiengesellschaft richtig, da nur das Aktienkapital haftet. Der Regierungsrat betrachtet die finanzielle Beteiligung an dieser AG als Verwaltungsvermögen, weil die Beteiligung aus dem Strassenbaufonds stammt. In der Absichtserklärung wurde mit den andern Kantonen vereinbart, dass die kantonale Finanzkontrolle ein Aufsichtsrecht hat. Man hätte sich durchaus vorstellen können, dass auch diese Aufsichtsform wegfällt. Damit wäre klar geworden, dass der Kanton neben seiner Beteiligung als Aktionär keinerlei Verpflichtungen eingeht. Die Zuordnung dieser Beteiligung zum Finanzvermögen hätte wohl mehr Klarheit geschaffen. Die Finanzkommission liess sich davon überzeugen, dass man im Vorfeld verschiedene Modelle von Beteiligungen geprüft hat. Abgesehen von einem Verzicht auf eine Beteiligung, wie das der Kanton Basel-Stadt gemacht hat, ist die AG das bestmögliche Konstrukt für die Erfüllung der Aufgabe durch die drei beteiligten Kantone. Mit dieser Lösung ist das finanzielle Risiko am geringsten. Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Claude Belart*, FdP. Die FdP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und morgen mit einem unguuten Gefühl im Magen zustimmen. Die leichte Darmkolik wurde durch die Gründung der AG ausgelöst. Die Kompetenzen werden an die Regierung abgetreten und sind damit der Kontrolle des Parlaments entzogen. Im Weiteren wirft die Unterdeckung der Pensionskasse einige Fragen auf, die beantwortet werden müssen. Der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lagen bei der Behandlung dieser Vorlage nicht sämtliche Unterlagen vor. Das Papier der Kantonalen Finanzkontrolle fehlte. Im Endeffekt hatte dies zum Glück keinen Einfluss. Walter Straumann hat sich bei uns entschuldigt – wir akzeptieren dies ausnahmsweise und hoffen, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen. Es gibt aber bei diesem Geschäft auch positives zu erwähnen. Unser Personal bleibt beim Staatspersonalverband und kann den jetzigen Arbeitsplatz behalten. Nach dem Einkauf in die Pensionskasse stehen die Angestellten sogar besser da, auch wenn sie ein halbes Jahr länger arbeiten müssen als das übrige Staatspersonal. Die Gefahr einer Privatisierung wurde abgewendet. Die Privaten haben zum Beispiel keine Chance, weil sie nicht über die Spezialgeräte verfügen – etwa die überbreiten Schneepflüge oder die grossen Böschungsmäher. Auch das ausgebildete Personal fehlt ihnen. Damit ist sichergestellt, dass wir schwere Unfälle vermeiden können. Denn würden sie mit Anfängern auf der Autobahn «herumfurzen», so würde sich bald ein Chaos einstellen. Auch die Forderungen des Baumeisterverbands wurden erfüllt. Soweit ist dies also erledigt. Seitens der Regierung erhoffen wir uns nun eine glückliche Hand bei der Ernennung der beiden Verwaltungsräte. Sie sollen den Kanton in der AG so markant vertreten, dass wir wieder ruhig schlafen können. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein und werden morgen zustimmen.

*Beat Allemann, CVP.* Wie wir gehört haben, baut, betreibt und unterhält der Bund die Nationalstrassen. Er trägt die Kosten dafür und kann diese Aufgaben ganz oder teilweise öffentlichen, privaten oder gemischten Trägerschaften übertragen. Er trägt also auch die Verantwortung. Weil keiner der vier Kantone die so genannte Lead-Funktion übernehmen wollte, haben die Regierungen der vier Kantone eine gemeinsame Trägerschaft für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gebildet. Mit der Trägerschaft sollte zum einen die Übernahme und Weiterführung des heute gut funktionierenden Betriebs gewährleistet sein. Dies gilt auch für den sehr wichtigen Know-how-Transfer. Zum andern wird das heutige Personal auf personalpolitisch verträgliche Art und Weise in die neue Firma überführt. Nach langen Diskussionen wurde die AG als der vernünftigste Weg betrachtet. Auch seitens unseres Kantons können zwei Mitglieder im Verwaltungsrat Einsitz nehmen – das finden wir sehr wichtig. So ist die Verbindung zur Regierung und die Mitsprache gewährleistet. Zur Übernahme der Betriebsstätten und des Personals wurde bereits alles gesagt. Die Zusammenarbeit der drei Kantone wird in einem Kooperationsvertrag geregelt. Dieser wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündbar ist er frühestens auf Ende 2014. Dass er gekündigt wird, ist nicht anzunehmen. Die NFA wie auch die Bestimmungen zum Betrieb der Nationalstrassen sollen per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Damit auf diesen Zeitpunkt hin auch die gemeinsame Trägerschaft gebildet werden kann, müssen die gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Recht in Kraft gesetzt sein. Wie der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt hat, wäre es daher wichtig, dass wir unsern Segen dazu geben.

Im Vorfeld wurde in den Kommissionen und Fraktionen ausgiebig diskutiert, ob die gewählte Rechtsform richtig ist. Sollte das Präsidium des Verwaltungsrats in einem Turnus fixiert werden? Wir meinen, der gewählte Weg sei vernünftig. Die FdP-Fraktion spricht die ständige Abgabe von Kompetenzen seitens des Kantonsrats an. Grundsätzlich kann ich diese Haltung verstehen. Aber erstens liegt die Kompetenz in dieser Sache neu beim Bund und nicht bei den Kantonen. Und zweitens stellt sich für mich die Frage, warum diese Diskussion nicht beispielsweise bei einem «Brocken» wie der Bildung der Spital AG bereits erfolgt ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und morgen dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Rolf Sommer, SVP.* Im November 2004 haben Volk und Stände dem neuen Finanzausgleich zugestimmt. Das anstehende Geschäft ist eines von vielen, das gesetzliche Abgrenzungen oder Anpassungen zwischen Bund und Kanton erfordert. Neu ist der Bund für den Unterhalt der Nationalstrassen verantwortlich. Das Nationalstrassennetz wird in elf nationale Gebietseinheiten unterteilt. Die Gebietseinheit VIII umfasst die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Mit diesen Kantonen schliesst der Bund eine Leistungsvereinbarung ab. Aus diesem Grund haben die Regierungen von Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn beschlossen, eine gemeinsame Trägerschaft zu gründen. Es ist dies die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG oder kurz NSNW AG mit Sitz in Sissach. Die AG soll die gleichen Aufgaben übernehmen wie die heutigen nationalen Werkhöfe. Die kantonalen Werkhöfe mit Material und Personal werden übernommen. Jeder Kanton, mit Ausnahme von Basel-Stadt, bringt 5,7 Mio. Franken an Sach- oder Geldwert ein. Für den Kanton Solothurn sieht das so aus: 4,6 Mio. Franken Sachwerte und 1,1 Mio. Franken Bareinlage. Die SVP unterstützt den Beschlussesentwurf der Regierung. Wir machen uns jedoch Sorgen wegen der Kantonalen Pensionskasse und der in der Kasse verbleibenden Mitglieder. In der Vernehmlassung haben wir auf die Unterdeckung bei der Pensionskasse hingewiesen. Der Kanton muss 2 Mio. Franken für die Ausfinanzierung und 1 Mio. Franken für den Einkauf in den Teuerungsfonds für das verbleibende pensionierte Personal aufwenden. Die Mitgliederzahl der Kantonalen Pensionskasse wird immer kleiner. Zur Unterdeckung der Pensionskasse: Gemäss dem Bericht 2006 beträgt der Stand 81,1 Prozent. Die SVP erachtet dies als grosses Problem. Dieses muss in den nächsten Jahren gelöst werden. Wir können die kommenden Generationen für unsere Fehler nicht im Regen stehen lassen. Eine 100-prozentige Deckung muss wie in der Privatwirtschaft angestrebt und bald erfüllt werden. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung und die Änderung des Strassengesetzes.

*Markus Schneider, SP.* Wir haben das Geschäft in unserer Fraktion intensiv diskutiert und sind nach langer Diskussion zum Schluss gekommen, dass wir auf das Geschäft eintreten werden. Für uns ist die Form der Trägerschaft nachvollziehbar. Wir begrüßen insbesondere, dass das Know-how für den Nationalstrassenunterhalt erhalten bleibt. Befriedigt nehmen wir zur Kenntnis, dass die Arbeitsverhältnisse von der neuen Trägerschaft übernommen werden, und dies zu mit dem GAV vergleichbaren Bedingungen. Trotzdem hat die ganze Geschichte keine allzu schöne Ausprägung – einige Vorredner sind darauf bereits eingegangen. Eine vom Bund übernommene Aufgabe wird nun mittels Leistungsauftrag im Prinzip trotzdem wieder an die Kantone delegiert. Dies ist die barockste Ausprägung unseres Föderalismus, die wir je gesehen haben. Wir attestieren aber dem Kanton und dem engagierten Departement, dass es

eine kreative Lösung gefunden hat. Trotzdem gibt es einige Fragezeichen. Wir erwarten vom Regierungsrat auf die folgenden Fragen klare Antworten. Von diesen Antworten machen wir unser Verhalten morgen in der Detailberatung abhängig. Das neuartige Konstrukt, das wir nun vor uns haben, hätte in der Botschaft noch einige zusätzliche Erläuterungen verdient. Das Gutachten wird nur zitiert, und die Äusserung eines Bundesbeamten, wonach die privatwirtschaftliche AG das am besten geeignete Modell sei, wird aufgeführt. Dies reicht uns als Begründung für den Entscheid nicht aus. Das Projekt hätte aus unserer Sicht vor allem auch staatspolitisch ausführlicher erläutert werden müssen. Die Konstruktion, dass ein oder mehrere Kantone eine privatrechtliche AG gründen, damit der Bund dieser Aufträge erteilen kann, ist doch ein Novum, um nicht zu sagen eine Kuriosität. Immerhin werden kantonale Angestellte im Verwaltungsrat im Auftrag des Bundes handeln. Wir hätten daher erwartet, dass auch inhaltlich etwas über das Gutachten von Herrn Prof. Müller erwähnt worden wäre. In der Debatte haben wir uns davon überzeugen lassen, dass die privatrechtliche AG vor allem aus Haftungsgründen wahrscheinlich wirklich das richtige Modell ist.

Der Zweck der AG soll sich primär auf den Vollzug einer Bundesaufgabe beschränken. Soweit ist von uns aus gesehen alles in Ordnung. Aus dem Zweckartikel geht hervor, dass die AG darüber hinaus im Auftrag der öffentlichen Hand allenfalls weitere Aufgaben übernehmen soll. Der Kurzfassung entnehmen wir, dass man dabei beispielsweise an die Auslagerung des Unterhalts weiterer Strassenabschnitte wie kantonale Hochleistungsstrassen, Autobahnzubringer und Tunnelstrecken an die AG denkt. Das wäre dann nicht mehr eine Bundesaufgabe, sondern eine kantonale Aufgabe, die an eine private AG delegiert würde. Wenn man das will, dann müsste man Artikel 85 der Kantonsverfassung beachten. Kantonale Aufgaben dürfen nämlich nur ausnahmsweise, das heisst unter einer erhöhten Begründungspflicht, an eine solche Trägerschaft ausgelagert werden. Wir sind der Meinung, dies dürfe nicht geschehen und erwarten dazu eine deutliche Aussage des Regierungsrats, dass dies auch künftig ausgeschlossen bleibt. Wollte man dies trotzdem einmal, oder ist so etwas bereits geplant – wie erwähnt sind und wären wir dagegen –, so müsste auch Artikel 85 Absatz 2 der Kantonsverfassung beachtet werden. Wenn öffentliche Aufgaben an Dritte delegiert werden, muss man auch für eine angemessene Mitwirkung des Kantonsrats sorgen. Nun kann man trefflich darüber streiten, was «angemessen» ist. Aber «angemessen» ist sicherlich nicht null. Aus der Botschaft entnehmen wir, dass die Mitwirkung bis jetzt null ist. Sollte die Delegation von kantonalen Aufgaben an die Trägerschaft bereits jetzt geplant sein, so erwarten wir ganz klar, dass die Mitwirkung des Parlaments in einer angemessenen Form gewährt ist.

Der Debatte konnte entnommen werden, dass die Trägerschaft im Rahmen des Verwaltungsvermögens bilanziert wird. Dies ist insofern richtig, als die Mittel dem Strassenbaufonds entnommen werden. Die Botschaft macht keine Aussagen darüber, ob auch die Erträge dieser AG in den Strassenbaufonds oder anderswohin fliessen. Dieser Punkt müsste aus unserer Sicht ebenfalls geklärt werden. Wenn man schon sagt, es sei keine kantonale Aufgabe, dann müsste man die ganze Geschichte konsequenterweise im Finanzvermögen bilanzieren. Falls der Regierungsrat tatsächlich der Meinung ist, er könne selber über die Mittel entscheiden, die er dem Strassenbaufonds entnimmt, so müsste man dies in Artikel 2<sup>bis</sup> Absatz 4 entsprechend regeln. Heute steht dort: «Die dazu erforderlichen Mittel sind dem Strassenbaufonds zu entnehmen.» Für uns ist klar, dass der Kantonsrat hier das letzte Wort hat. So ist dies zumindest in Paragraph 43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes festgehalten: Bruttoentnahmen aus der Spezialfinanzierung bedürfen der Zustimmung des Kantonsrats. Die AG wird den Sitz in Sissach haben. Folglich wird sie auch dort, das heisst im Kanton Baselland, Steuern bezahlen. Dies wird die Einwohner von Basel-Landschaft bestimmt freuen. Sie partizipieren so doppelt, nämlich durch die Steuereinnahmen einerseits und die Dividenden andererseits. Ob diese Privilegierung überhaupt ernsthaft diskutiert worden ist, geht aus der Botschaft nicht hervor – ebenso wenig wie die Gründe für die Wahl des Sitzes. Die Frage der Pensionskasse wurde bereits angeschnitten. Zum Outsourcing der Angestellten wurden in zwei Kommissionen unterschiedliche Aussagen gemacht. In der Finanzkommission haben die Vertreter des Baudepartements gesagt, unsere Pensionskasse sei zweimal angefragt worden, zu offerieren. Einen Tag zuvor hat ein Vertreter der Pensionskasse in der Geschäftsprüfungskommission gesagt, man habe keine Gelegenheit erhalten, zu offerieren. Die AG hätte auch zur Kantonalen Pensionskasse kommen können. Dies sei jedoch unterblieben. Diese beiden Aussagen enthalten doch gewisse Differenzen. Wir möchten ganz klar wissen, was Faktum ist. Soweit unsere Fragen. Wie gesagt sind wir für Eintreten.

*Beat Käch, FdP.* Ich möchte zwei, drei finanz- und personalpolitische Bemerkungen anbringen. Einmal mehr wird eine bisher kantonale Aufgabe ausgelagert. Hier macht dies wegen der NFA Sinn. Es besteht eine generelle Tendenz, immer mehr kantonale Aufgaben plötzlich auszulagern. Dies hat Konsequenzen vor allem für die Pensionskasse. Hier wird eine Teilliquidation fällig, die 3 Mio. Franken kostet. Diese Summe wird durch den Strassenbaufonds finanziert. Wenn dies nicht möglich wäre, müsste sie über die Staatskasse finanziert werden. Der Strassenbaufonds ist ja auch nicht übermässig gefüllt. Dies umso mehr, als wir beschlossen haben, mehr Geld für den Strassenunterhalt auszugeben. Die privatrechtliche

AG war in der Finanzkommission sehr umstritten. Man hat festgestellt, dass der Kanton Aargau den Lead übernommen und gesagt hat, für ihn käme nur diese Form in Frage. Dies war mit ein Grund für den Ausstieg von Basel-Stadt. Sie haben gesagt, sie könnten bei einer solchen privatrechtlichen AG nicht mitmachen. Selbstverständlich hat Basel-Stadt mit Abstand die kleinsten Kilometernetze. Dies war bestimmt mit ein Grund. Finanzpolitisch muss man – wie Markus Schneider ausgeführt hat – sagen: Entweder ist es noch eine kantonale Aufgabe, und dann gehört es ins Verwaltungsvermögen. Oder es ist keine kantonale Aufgabe mehr und gehört klar ins Finanzvermögen. Als Parlamentarier müssen wir feststellen: Bei einer privatrechtlichen AG haben wir nichts mehr zu sagen. Wir werden noch zwei Verwaltungsräte bestimmen können – das ist alles. Im Parlament wird darüber nicht mehr diskutiert. Ich kann dem Geschäft zustimmen, weil man die personalrechtlichen Fragen lösen konnte. Für uns war dies wichtig. Gut ausgebildete und qualifizierte Leute mit einer speziellen Aufgabe werden übernommen. Die Absperrung einer Autobahnstrecke ist eine komplexe und gefährliche Sache. Der Bund hat eigentlich etwas Gutes gemacht, indem er unsere Leute übernommen hat. Auch die Frage der Pensionskasse ist in diesem Sinne zur Zufriedenheit gelöst. Sie kommen in eine Pensionskasse mit einer Überdeckung und nicht einer Unterdeckung. Auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind wir in Sachen Pensionskasse auf unterschiedliche Zahlen gestossen, die eigentlich so nicht stimmen. Peter Hard ist als Finanzkontrolleur eine sehr vertrauenswürdige Person. Er hat kritische Fragen zur privatrechtlichen AG gestellt. Er war der Meinung, die Sacheinlagen seien nach einem anderen Prinzip bewertet worden, als dies bisher der Fall war. Der Kanton hat in diesem Sinne 1,3 Mio. Franken verloren. Dazu gibt es zwar unterschiedliche Meinungen – man kann es auch anders anschauen. In der Finanzkommission wurde das Geschäft lange und kritisch diskutiert. Ich kann ihm zustimmen, weil die personalpolitischen und –rechtlichen Fragen zur Zufriedenheit gelöst worden sind.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bin sehr froh darüber, dass alle Fraktionen im Sinn haben, auf die Vorlage einzutreten und danke bestens dafür. Offenbar sind Bedenken vorhanden. Gerne möchte ich nun versuchen, darauf einzugehen. Zum «Bauchrauschen» der FdP: Es beschäftigt Sie und passt Ihnen nicht, dass etwas vom Parlament an die Regierung geht, respektive ausgelagert wird. Man kann nur etwas auslagern, das man hat, das also zum Aufgabensortiment des Kantons gehört. Bei einer Aufgabe, die nicht mehr dazu gehört, kann man auch nicht von auslagern sprechen. Sondern dann ist es eine Beteiligung an einer Aufgabe, die ausserhalb des Aufgabensortiments des Kantons steht. Es werden auch keine Kompetenzen verschoben. Auch die Regierung hat keine Kompetenzen mehr, wenn es zur Gründung der AG kommt – mit der Einschränkung, die Markus Schneider erwähnt hat. Ich versuche, darauf einzugehen. Es trifft nicht zu, dass eine Kompetenz vom Kantonsrat an die Regierung verschoben wird. Es existieren keine Kompetenzen mehr. Jetzt geht es nur noch darum, dass der Kantonsrat sagt: «Ja, ihr könnt das machen. Sorgt dafür, dass es umgesetzt wird.» Das ist alles, was in Sachen Zuständigkeit geschieht. Ob es eine glückliche Lösung ist, dass der Bund alleine zuständig ist und trotzdem mit den Kantonen zusammenarbeiten will, kann man sich fragen. Ob es eine barocke Lösung ist? Gegen Barock haben wir an sich nichts. Ich halte das jedoch nicht für eine barocke Lösung. Es gibt bestimmte Gründe dafür. Der Bund will das vorhandene Erfahrungspotential der Kantone in den Werkhöfen nutzen und weiter einsetzen. Wir sind daran interessiert, dass wir unser Personal weiter zu vernünftigen Bedingungen beschäftigen können. Dabei handelt es sich um Spezialisten, und es besteht auch eine Verpflichtung gegenüber diesen Leuten. Das war für mich von Anfang an etwas vom Wichtigsten. Diesen Aspekt darf man nicht unterschätzen. Wir hätten die Wahl gehabt zu sagen: «Das geht uns nichts an. Sucht eine neue Stelle.» Einige hätten eine gefunden, und andere nicht. Das ist nicht die Art eines fairen und pflichtbewussten Arbeitgebers. Es geht um erhebliche Vermögenswerte, nämlich 4,5 Mio. Franken. Herr Hard sagt, sie seien zu tief geschätzt. Ich meine, die Schätzung sei in Ordnung. Auf jeden Fall wurden alle Fahrzeuge gleich geschätzt. Wir haben einen stolzen Fahrzeugpark, der gut unterhalten ist – der beste all derjenigen, die in Frage kommen.

Es gibt auch verkehrspolitische Interessen aus der Sicht des Kantons. Wenn wir uns abmelden, haben wir gar nichts mehr zu sagen, auch über den Weg der Aktiengesellschaft nicht mehr. Auch künftig wird es Schnittstellen zwischen dem Autobahnnetz und dem Kantonsstrassennetz geben. Wenn nur der Bund beispielsweise in Sachen Verkehrsmanagement alleine bestimmt, dann haben wir das zu akzeptieren. Aus den vom Bund vorgegebenen Möglichkeiten wurde für die Nordwestschweiz diejenige Lösung gewählt, die aus meiner Sicht als einzige in Frage kommt. Es ist nicht so, dass der Aargau den Lead übernommen hat. Man hat das wirklich gemeinsam erarbeitet. Zuerst hat man abgeklärt, ob der Kanton Aargau, Solothurn oder Baselland die Verantwortung alleine übernehmen wolle. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, und in anderen Gebieten wurde dies zum Teil so gemacht – dies sind die so genannten Lead-Systeme. Kein Kanton wollte die Verantwortung für alle drei Gebiete übernehmen. Wir müssten den Bareggunnel hüten und den Belchentunnel unterhalten, und die Aargauer müssten den Wititunnel betreuen. Das wollte man nicht. Man wollte die Aufgabe unter den Kantonen aufteilen, und

zwar mit paritätischer Beteiligung. Der Sonderfall Basel ist mittlerweile bekannt. Es ist der einzige Kanton, der sich raushält. Immerhin bringt er das Personal ein und stellt die Fahrzeuge unentgeltlich zur Verfügung. Das ist zusammen mit den andern Kantonen zu verantworten und zu verkraften, befinden sich doch auf Basler Boden nur sieben oder acht Kilometer – anspruchsvolle Strecken zwar.

Nun zu den Fragen von Markus Schneider, respektive der SP-Fraktion zur Rechtsform. Als Rechtsform standen am Schluss nur noch die öffentlichrechtliche Anstalt oder die privatrechtliche Aktiengesellschaft ernsthaft zur Diskussion. Ohne ein Professor zu sein oder einen solchen zu benötigen kann man sagen, dass die Anstalt im interkantonalen Verhältnis praktisch nicht zu handhaben ist. Das hat Frau Schaffner bereits gesagt. Dazu wäre ein Konkordat notwendig – man spricht auch von Staatsverträgen wie bei der Fachhochschule, wobei das nicht vergleichbar ist. Die verschiedenen kantonalen Rechtssysteme müssten unter einen Hut gebracht werden. Es ginge um ein interkantonales Konstrukt, das weiterhin Teil der Verwaltung wäre. Das wäre in der Tat barock – weder Fisch noch Vogel. Die Erfahrungen mit den eigenen Anstalten zeigen, dass dies nicht die einfachsten Patienten sind. Es gibt auch Erfahrungen mit Anstalten, die man lieber nicht gemacht hätte. So gesehen muss von einer interkantonalen Anstalt abgeraten werden. Bei der AG haben wir klare Rechtsgrundlagen. Für das Arbeits- und Organisationsrecht gelten Bestimmungen des Obligationenrechts. Die AG muss sich im Tagesgeschäft privatrechtlich bewähren. Die personalrechtlichen Schutzbestimmungen gehen im Obligationenrecht etwas weniger weit als im öffentlichen Recht. Dies obwohl wir wissen, dass auch der Schutz im öffentlichen Recht nicht mehr so gross ist wie früher. Es ist uns gelungen, Arbeitsplatzbestimmungen zu stipulieren und zu formulieren, die wir auch unseren guten Leuten gegenüber vertreten und verantworten können. Die Akzeptanz der Leute vom Werkhof Oensingen ist für mich ein Zeichen, dass es gute Bedingungen sind. Ich danke auch dem Staatspersonalverband, der bei der Vorbereitung der Vorlage gut mitgemacht hat. Er hat uns unterstützt und beraten.

Zur Haftung ist bereits genug gesagt worden. Es gibt nur eine Haftung nach Aktienrecht. Der Kanton haftet im Rahmen seiner Beteiligung am Aktionariat. Es gibt keine Nachschusspflicht. Dass sich die Firma verschuldet ist praktisch ausgeschlossen. Der Bund wird mit der Trägerschaft Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese halten fest, welche Arbeiten die Unternehmung leisten muss, und der Bund sagt, was er dafür bezahlt. Zum Zweck der Unternehmung. Tatsächlich ist vorgesehen, dass die Kantone die AG auch mit Arbeiten an Hochleistungsstrassen, Autobahnzubringern und Tunnels beauftragen können. Soweit ein Kanton dies macht, ist es eine Delegation einer kantonalen Aufgabe – das ist richtig. Es geht darum, vernünftige Lösungen zu finden. Wir wollen nicht mit unsern Wegmachern den Wilitunnel säubern müssen. Und die Baselländer müssen nicht den Belchentunnel putzen. Die Arbeiten sollen durch diejenigen gemacht werden, die dies bereits heute machen. Auch im Umfeld der Städte Olten und Solothurn wird es Tunnels geben. Um diese geht es, und nicht um den Wilitunnel. Die AG könnte mit dem Unterhalt solcher Strassenstücke beauftragt werden. Denn unsere Kreisbauämter sind dafür weder geschult noch ausgerüstet. Die Mitwirkung des Kantonsrats ist zumindest über das Budget gewährleistet. Es würde sich um Aufgaben handeln, die man auswärts erledigen lassen würde, wobei sie durch den Kanton bezahlt werden müssten. Über das Budget könnte der Kantonsrat darauf Einfluss nehmen, wie viel bezahlt wird. Zudem erhielte er davon Kenntnis, was er bezahlt. In dieser Hinsicht sehe ich kein Problem mit der Kantonsverfassung – eine Verfassung, die ich ja beinahe auswendig kenne und dementsprechend hoch halte.

Dass allfällige Erträge der AG, mit welchen man rechnet, dorthin gehen, wo das Geld herkommt, scheint mir relativ selbstverständlich. Gibt man aus dem Strassenbaufonds Mittel in die AG, dann sollen auch die Erträge dorthin zurückfliessen. Mir scheint, dies könne als gegeben betrachtet werden. Zur Konformität mit dem WoV-Gesetz. Der letzte Satz von Paragraph 2<sup>bis</sup> Absatz 4 lautet: «Die dazu erforderlichen Mittel sind dem Strassenbaufonds zu entnehmen.» Das sagt der Kantonsrat. Damit tut er das, was gemäss WoV-Gesetz notwendig ist: «Der Kantonsrat bewilligt Bruttoeinnahmen aus der Spezialfinanzierung und erteilt dafür in der Regel einen Leistungsauftrag.» Letzterer fällt hier weg, weil er vor allem für Mehrjahresprogramme gedacht ist. Der Kantonsrat bestimmt also, was dem Strassenbaufonds entnommen werden soll, nicht die Regierung. Diese führt dann aus, was der Kantonsrat beschlossen hat – was sie ja meistens, oder besser gesagt immer tut. Ich sehe den Konflikt mit den WoV-Bestimmungen nicht – es ist genau das, was das WoV-Gesetz vorsieht. Zur Frage nach dem Sitz in Sissach. Das Steuerproblem war nicht das zentrale Thema. Man geht nicht davon aus, dass die AG in den nächsten Jahren viele Steuern einbringen wird. Tatsächlich ist die AG steuerpflichtig. Wir gehen in der Diskussion davon aus, dass es auch eine Steuerauscheidung gibt zwischen Baselland und Solothurn. Wenn das nicht vorgesehen wäre, müsste man dies halt noch sicherstellen. Im Übrigen stand der Sitz Sissach von der geografischen Lage her im Vordergrund. Oensingen wäre auch in Frage gekommen, aber in Oensingen hat es zu wenig Platz. Man müsste die Polizei hinauswerfen, was wir nicht gerne machen würden – wir wüssten auch nicht wohin. Wir haben einfach keinen Platz für die für eine Aktiengesellschaft notwendigen Dienste.

Darum konnten wir uns auch nicht ernsthaft bewerben. Aber der Werkhof als solcher wäre vom Standort her auch gut gelegen.

Das Pensionskassenproblem ist gelöst. Es ist ein Fall der Ausfinanzierung, das heisst der Teilliquidation. Die Fehlbeträge müssen bezahlt werden, damit die Pensionskasse nicht zu Schaden kommt. Es handelt sich um ungefähr 3 Mio. Franken. Wegen der Pensionskasse müssen wir uns daher keine Sorgen machen. Die Frage ist gut geregelt. Man hat eine eigene Pensionskasse, die das beste Angebot gemacht hat. Ich habe gesehen, dass die Pensionskasse Solothurn schriftlich mitgeteilt hat, sie seien sogar von den Vorschriften her nicht in der Lage zu offerieren. Das hat Herr Bachmann auch mündlich so kundgetan. Es gibt offenbar eine entsprechende Bestimmung in den Statuten. Im Übrigen haben sich auch die kantonalen Kassen von Aargau und Baselland beworben. Die Angebote wurden abgelehnt, weil das nun angenommene Angebot weitaus das beste war. Das ist mit ein Grund für die Zufriedenheit unserer Leute. Ich danke Ihnen für das heutige Eintreten und die morgige Zustimmung, die hoffentlich zustande kommt.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir fahren morgen mit der Detailberatung fort.

---

ID 114/2007

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Polizeiposten Olten – Realisierung gefährdet?**

(Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1147)

Begründung der Dringlichkeit

*Markus Schneider*, SP. Diese Frage war bereits in der letzten Session ein Thema. Mittlerweile hat sich die Situation aus unserer Sicht eher verschärft, sodass wir wirklich daran zweifeln, ob man den Polizeiposten im Usego-Areal realisieren kann. Mittlerweile wurden Mietverhältnisse gekündigt, was die Situation verschärft. Was der Kantonsrat vor eineinhalb Jahren als dringend realisierungswürdig betrachtet hat, ist heute kaum einen Schritt weitergekommen. Das ist mindestens ein Grund dafür, jetzt dringlich darüber zu sprechen.

---

ID 111/2007

**Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007**

(Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1145)

Begründung der Dringlichkeit

*Urs Huber*, SP. Es geht um die Aare-Flutwelle – ich sage das immer so, denn es war kein Hochwasser. Das ist auch einer der Gründe für die Dringlichkeit. Es sind immer noch sehr viele Emotionen vorhanden. Es würde auch der Bewältigung dienen. Im Moment ist eine kleine Flutwelle im Nachbarquartier mit einem offenen Brief an den Regierungsrat losgegangen. Diese Flutwelle wird den Regierungsrat irgendwann einmal auch noch erreichen. Die Betroffenen möchten dringend wissen, welche kurzfristigen Massnahmen vorgesehen sind, beispielsweise in Sachen Alarmierung. In diesen Quartieren hat man zeitweise den Eindruck, die Behörden gingen davon aus, pro Jahr gebe es nur ein Hochwasser. Eine gewisse Angst und ein gewisses Misstrauen sind noch vorhanden, ob nun wirklich reagiert wird. Auch die Frage nach der Möglichkeit finanzieller Unterstützung ist dringlich. Es ist zudem dringend notwendig, Fakten anstelle von Gerüchten zu schaffen. Es ist unglaublich, welche Gerüchte und Aussagen kursieren. Dies widerspiegelt sich auch in den Medien. Einmal wurde die Murgenthaler Bedingung eingehalten und ein anderes Mal nicht. Es wäre wichtig, diese Fragen rasch zu klären.

ID 113/2007

**Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Überflutung der Schützenmatte in Olten vom 8./9. August 2007**

(Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1146)

## Begründung der Dringlichkeit

Andreas Schibli, FdP. Die emotionalen Gründe für die Dringlichkeit haben wir bereits gehört. Sie gelten sicher auch für die Dünnern. Daher möchte ich darauf nicht noch einmal eingehen. Seit der Korrektion der Dünnern war dies das erste Mal, dass das Gewässer in dem in der Interpellation erwähnten Bereich in diesem Ausmass über die Ufer getreten ist. Bevor das Hochwasser zum nächsten Mal kommt, sollten Massnahmen getroffen werden. Die Gründe für das rasche Anschwellen der Dünnern sollten geklärt werden. Darum bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

---

ID 114/2007

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Polizeiposten Olten – Realisierung gefährdet?**

(Weiterberatung, siehe S. 1091)

## Beratung über die Dringlichkeit

*Thomas A. Müller, CVP.* Die Situation rund um den Polizeiposten in Olten ist effektiv unbefriedigend. Anlässlich der letzten Session haben wir gehört, dass man mit dem privaten Vermieter in Verhandlung ist. Die Verhandlungen sind offenbar immer noch nicht zum Abschluss gekommen. Daran dürfte auch die dringliche Interpellation nichts ändern. Im Sinne einer offenen Information sind wir für Dringlichkeit, handelt es sich doch um ein Thema, das die Bevölkerung bewegt.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Auch wir werden Dringlichkeit unterstützen. Wir meinen, Dringlichkeit sei aus zwei Gründen gegeben. Erstens drängt die Zeit. Dies schliessen wir aus der Kündigung des Herzog-Gebäudes. Zweitens ist es wichtig aufzuzeigen, warum der Termin in der Amtschreiberei gestrichen wurde. Ich denke, wir haben ein Anrecht darauf, rasch zu erfahren, warum dies der Fall ist.

*Claude Belart, FdP.* Wir schliessen uns den andern Fraktionen an und werden die Dringlichkeit unterstützen. Auf der einen Seite wissen wir, dass Walter Straumann die Antworten bereit hat. Auf der andern Seite liegen widersprüchliche Aussagen vor, die bestimmt geklärt werden können.

## Abstimmung

Für dringliche Beratung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

ID 111/2007

**Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007**

(Weiterberatung, siehe S. 1091)

## Beratung über die Dringlichkeit

*Theophil Frey, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die Dringlichkeit eingehen. Es ist uns bewusst, dass man aufgrund der aktuellen Ereignisse nicht darum herumkommt. Wollen wir seriöse Antworten, ist die

Zeit bis morgen natürlich nicht ausreichend. Die Fragen können nicht in der notwendigen Tiefe behandelt werden. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass auf diesem Gebiet bis heute nicht einfach nichts gemacht wurde. Die Gemeinden im Niederamt haben vor etwa drei Wochen die Gefahrenkarte erhalten. Die Gebiete, die nun wieder überschwemmt waren, sind darin enthalten. Die vorgesehenen Massnahmen gehen so weit, dass Jahrhundertereignisse aufgefangen werden. Viel wichtiger als lange darüber zu reden wäre es, die in der Gefahrenkarte aufgeführten Massnahmen relativ rasch umzusetzen. Eine wichtige Massnahme ist der entlang der Aare vorgesehene Damm von 1 bis 1,20 Meter Höhe. Dieser würde viel bringen. Wir werden der dringlichen Behandlung aufgrund der emotionalen Gründe zustimmen.

*Christian Imark, SVP.* Die eingereichten Interpellationen beinhalten berechnete Fragen zum Hochwasser vom 8./9. August. Wer in diesen Tagen nicht selber von der Flutwelle betroffen war, konnte den Sachverhalt in den Medien ausführlich mitverfolgen. «Die Analysen und Massnahmen werden wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit benötigen.» Dies schreibt Urs Huber in seiner Interpellation. Die SVP-Fraktion ist auch dieser Meinung. Wir müssen die Unwetter analysieren und schlussendlich die Lehren daraus ziehen. Das machen wir am besten, wenn wir es überlegt machen. In der Ruhe liegt die Kraft – man muss eben alles berücksichtigen. Es bringt nichts, hier einen Schnellschuss zu starten. Vorhin habe ich gehört, dass der Baudirektor diesen Vorstoss bis morgen nicht seriös beantworten kann. Das sollte Grund genug sein, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen. Wir schauen auch nicht, wer in dieser Session dringliche Interpellationen eingereicht hat, also den eigenen Vorstoss dringlich behandelt haben will, und daher den anderen zustimmt. Wir entscheiden sachlich und lehnen die Dringlichkeit daher grossmehrheitlich ab.

*Claude Belart, FdP.* Ich habe in dieser Sache andere Informationen als die Vorredner. Wir haben die Thematik in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kurzfristig behandelt. Uns wurde mitgeteilt, die Fakten von Bund und Kanton seien bei Herrn Leuthard. Die Antwort könnte also morgen gegeben werden. Die Betroffenen haben eine Antwort zugute. Vor allem diejenigen, die am Rande der Existenz sind, möchten bestimmt eine Antwort. Da ich weiss, dass die Regierung die Fragen bis morgen beantworten kann, sind wir für Dringlichkeit.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Die SP-Fraktion wird der dringlichen Behandlung beider Interpellationen zustimmen. Uns ist wichtig, dass wir und die Leute im Kanton erste Antworten erhalten. Wenn nach der Beratung weiterer Informationsbedarf besteht, kann man noch einmal nachstossen und eine weitere Interpellation oder einen Auftrag einreichen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung klar informiert wird. Daher sind wir für dringliche Beratung.

Abstimmung

Für dringliche Beratung (Quorum 58)

82 Stimmen

---

ID 113/2007

**Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Überflutung der Schützenmatte in Olten vom 8./9. August 2007**

(Weiterberatung, siehe S. 1092)

Beratung über die Dringlichkeit

*Claude Belart, FdP.* Wenn wir schon beim Aufwischen sind, so gehört diese Interpellation auch dazu. Es besteht ein Zusammenhang mit der Aare. Diese Interpellation kann morgen zusammen mit der andern Interpellation mit einem kleineren Aufwand beantwortet werden als in zwei Monaten. Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

*Theophil Frey, CVP.* Wir schliessen uns den Ausführungen von Claude Belart an. Das Volk würde nicht verstehen, wenn wir die eine Interpellation für dringlich erklären würden, die andere jedoch nicht. Die Fragen zur Dünnern setzen zwar längere Abklärungen voraus. Ich denke nicht, dass die Bevölkerung diesen Unterschied macht. Daher müssen wir auch diesen Vorstoss dringlich beraten.

*Christian Imark, SVP.* Ich möchte vom Baudirektor hören, ob man die Fragen auf morgen wirklich seriös beantworten kann oder nicht.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Herr Imark stammt aus Fehren, und dort stellt man solche Fragen. Selbstverständlich wird die Antwort so seriös wie möglich ausfallen. Wie Theo Frey gesagt hat, sind Fragen gestellt, die vielleicht nicht abschliessend beantwortet werden können. Die Antwort auf die Frage, ob die Verbauung im Gäu eine Auswirkung haben wird, kann man kaum abschliessend aus dem Ärmel schütteln. Daher könnte eine Nachbearbeitung notwendig sein. Soweit man dazu in der Lage ist, wird man die Antworten geben, und zwar so seriös, wie es das momentane Wissen zulässt.

Abstimmung

Für dringliche Beratung

Grosse Mehrheit

---

RG 85/2007

### **Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Finanzkommission.* In diesem Saal sollte Einigkeit darin herrschen, dass unser Kanton eine Finanzpolitik mit interner Wirkung für unsere Bürgerinnen und Bürger braucht, aber auch mit einer Wirkung nach aussen – im Wettbewerb mit andern Kantonen. Für unsere «Kunden», sprich für unsere Bevölkerung, haben wir Beschlüsse zu fassen – heute und auch in Zukunft. Wir wollen also eine nachhaltige Finanzpolitik anstreben. Der Weg dahin kann verschieden sein. Die Vorlage zeigt einen pragmatischen, klaren Weg auf, der nicht zuletzt Volkes Wille ist. Im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission konnten wir Folgendes zu Kenntnis nehmen. Die Vorlage hat drei Standbeine. Erstens. In Sachen Ausgaben- und Einnahmenseite setzen wir bei der Budgetierung an. Künftig soll es keinen Voranschlag mit einem Defizit mehr geben. Zweitens. Verlustvortrag oder eben kein Verlustvortrag: Sollte dennoch ein Verlustvortrag entstehen, muss dieser innerhalb von vier Jahren seit der Entstehung vollständig abgetragen werden. Innerhalb von vier Jahren muss die Rechnung also wieder ausgeglichen sein. Drittens, Steuereinnahmen. Defizite sollen nicht über Steuererhöhungen finanziert werden. An erster Stelle geht es um die Reduktion von Ausgaben. Es können allerdings ausserordentliche Situationen entstehen, die ausserordentliche Massnahmen erfordern. So ist beim Prinzip der Budgetierung und in der Frage der Steuererhöhung auch ein Abweichen möglich. Dazu ist jedoch ein qualifiziertes Mehr von 51 Kolleginnen und Kollegen im Rat notwendig.

Die Vorlage mit den drei Standbeinen ist ein eigentliches Führungsinstrument für die künftige Finanzpolitik, respektive den künftigen Staatshaushalt. Es dient dazu, das Haushaltgleichgewicht sicherzustellen. Betrachten wir die entsprechende Vorlage aus dem Jahr 2003. Es gibt markante Unterschiede dazu. Auf eine Vorlage Abbau des Finanzfehlbetrags wird verzichtet. Aufgrund des heute vorhandenen Eigenkapitals ist dies nicht mehr notwendig. Die heutige Vorlage ist einfacher und transparenter. Auf die Einführung des Dringlichkeitsrechts zur Herstellung des erwähnten Gleichgewichts wird verzichtet. Der Auftrag Roland Heim wird erfüllt – nämlich eine Regelung auf Gesetzes- und nicht auf Verfassungsstufe. Die Finanzkommission war sich über diese Vorlage nicht ganz einig. Das muss auch gesagt werden. So lehnen einige Mitglieder der Finanzkommission diese Vorlage konsequent ab. Sie plädieren für Nicht-eintreten und Ablehnung. Neben der konsequenten Haltung ist die Ablehnung des qualifizierten Mehrs ein Grund für diese Haltung. Bremsen bedeuteten eine zusätzliche oder grundsätzliche Einschränkung der Handlungsfreiheit unseres Parlaments. Sie seien daher abzulehnen. Am 11. März dieses Jahres hat

das solothurnische Stimmvolk mit einer Mehrheit von beinahe drei Vierteln die heute vorliegenden Massnahmen klar verlangt. Es hat einem Vorgehen, wie es uns heute vorliegt, zugestimmt. Ich sage es noch einmal: Volkes Wille geht der heutigen Vorlage eigentlich voraus. Die Finanzkommission vertritt mit acht zu drei Stimmen die Auffassung, diesem Volkswillen sei nachzuleben. Es liegt ein ausgewogener, griffiger und gut anwendbarer Beschlussesentwurf vor. Die Führungsinstrumente für den Finanzhaushalt sind auf durchaus taugliche Art und Weise integriert. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Markus Schneider, SP.* In der Frage der Führungsinstrumente im Bereich der Finanzpolitik haben wir in den letzten sechs Jahren – so weit kann ich zurückblicken – schon viele Schlachten ausgefochten. Einige davon haben wir gewonnen. Heute werden wir den Krieg wahrscheinlich verlieren. Trotzdem soll es erlaubt sein, auch aus dieser Sicht einiges zum Geschäft zu sagen. Wir sind gegen dieses Gesetz und werden daher nicht darauf eintreten. Dies wird Sie wohl nicht überraschen. Wir verweisen auf die konsequente Haltung, die wir schon immer vertreten haben. Wir haben das qualifizierte Mehr früher abgelehnt und lehnen es auch heute ab. Ernst Zingg hat die Vorlage als Führungsinstrument bezeichnet; als Führungsinstrument offenbar für das Parlament. Wir betrachten die Vorlage etwas anders. Für uns ist das eine «Selbstkastrationsvorlage». Wir sind davon überzeugt, dass wir diese therapeutische Massnahme nicht benötigen. Wie das in den andern Fraktionen aussieht, können wir nicht beurteilen. Wir möchten nicht als Eunuchen vor dem Staatsschatz enden. Wir betrachten unsere Funktion als etwas anderes. Wir meinen, wir seien dazu in der Lage, ohne Fesseln über das Budget zu entscheiden. Wir sind davon überzeugt, dass in diesem Rat auch über andere elementare und zentrale Geschäfte ohne solche Quoren entschieden wird. Darum ist für uns nach wie vor nicht ersichtlich, warum wir ausgerechnet für Budgetdefizite und Steuererhöhungen ein solches Quorum benötigen. Man könnte auf der andern Seite auch ein Quorum für Steuersenkungen einführen. Auch damit können bekanntlich Schulden verursacht werden. Bis diesen Frühling kannten wir keine Quoren, die einen Entscheid einfach wegwischen konnten. Wir kannten zwar Quoren, mit welchen Geschäfte beschleunigt werden konnten – beispielsweise dringliche Vorstösse. Wir haben ein Quorum, mit welchem eine Gesetzesvorlage insofern beschleunigt werden kann, als man sie dem obligatorischen Referendum entzieht. Wir kannten aber keine Quoren, mit welchen Entscheide einem Gremium oder dem Souverän entzogen werden. Mit dieser Vorlage ist dies der Fall. Sie ist daher der zweite Sündenfall.

Man kann auch nicht auf den Volksentscheid von diesem Frühling verweisen. Dieser war eindeutig, das haben wir respektiert und akzeptiert. Er betrifft jedoch nicht den gleichen Sachverhalt wie diese Vorlage. Hier geht es primär um einen Eingriff in ein zentrales Recht des Parlaments, nämlich ins Budgetrecht. Dort sollte man aus unserer Sicht nicht mit Fesseln operieren. Wir verfügen bereits über weiche Führungsinstrumente. Es sind dies beispielsweise die Budgetvorgaben der viel gerühmten Finanzkommission. Ich war während dreier Jahre ebenfalls Mitglied dieser Kommission und weiss, dass die Budgetvorgaben eine radikale und rigide Wirkung entfalten. Dies ist mir auch aus der Zeit bekannt, als ich noch in der Verwaltung arbeitete. Die Wirkung ist so gut, dass man in der Verwaltung vor den Vorgaben zittert und diese im Prinzip auch immer respektiert. Darum fragen wir uns, warum man uns zusätzlich gesetzliche Fesseln anlegt. Es wird auch immer davor gewarnt, dass man in einer Sanierungsphase, das heisst in einer finanzpolitisch kritischen Phase rasch zu Steuererhöhungen greife. Die Erfahrung aus den letzten 15 Jahren zeigt etwas anderes. Wir haben, wie Sie alle wissen, raue Zeiten erlebt. Man hat zwar manchmal die Idee der Steuererhöhung ventiliert. Eine Steuererhöhungsvorlage mit der Absicht, die Defizite zu finanzieren, ist aber auch in diesen Zeiten niemals ernsthaft vors Parlament gekommen. Wenn dies in den letzten 15 Jahren nicht der Fall war, sehe ich nicht ein, warum dies in den nächsten 15 Jahren irgendwann einmal der Fall sein sollte – zumindest nicht angesichts der vorhandenen Mehrheitsverhältnisse. Daher ist die gesetzliche Vorlage, die wir hier haben, absolut unnötig. Der Finanzdirektor hat noch 2003 gesagt, er werde sich jederzeit gegen eine definitive gesetzliche Verankerung von Quoren wehren. Wir sind froh, dass uns der Finanzdirektor während vierer Jahre in dieser Haltung intensiv unterstützt hat. Er musste eines renitenten Parlaments wegen dazu geprügelt werden. Wir sind für Nichteintreten und bitten Sie, dieser Haltung zu folgen.

*Urs Allemann, CVP.* Manchem oder mancher in diesem Saal mag diese Vorlage wie eine Form von parlamentarischem Masochismus vorkommen. Ich will nicht gerade so weit gehen, von Kastration zu sprechen. Warum soll sich das Parlament selbst solche Fesseln anlegen? Die Restriktionen und Auflagen sind doch einigermassen streng. Die CVP/EVP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Warum? Zwei wichtige Gründe sprechen dafür. Erstens. Unsere Fraktion will keine neuen Schulden. Wir wollen eine sparsame Führung des Staatshaushalts, die sich in erster Linie an den vorhandenen Mitteln orientiert und nicht vom Bürger immer mehr Einnahmen erhebt und damit die Staatstätigkeit ausweitet. Zweitens. In der bereits zitierten Abstimmung vom 11. März hat das Volk ein überaus klares Verdikt gefällt. Das Gesetz

über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wurde mit mehr als drei Vierteln, Ernst Zingg, nämlich mit 75,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das Gesetz ist der kleine Bruder oder die kleine Schwester der Vorlage, die wir jetzt behandeln. Da wir im Unterschied zu Vertretern einer andern Partei in diesem Saal nicht der Meinung sind, das Volk habe nicht begriffen, worüber es abgestimmt hat, ist das Abstimmungsresultat für uns ein direkter und unmissverständlicher Auftrag zu sparsamer Haushaltsführung und gegen den weiteren Ausbau der Staatsquote. Unter diesen beiden Aspekten ist für uns eine Zustimmung selbstverständlich. Wir erachten das Gesetz als ausgewogen. Dies insbesondere, weil es sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite ansetzt und Restriktionen auferlegt. In dieser Vorlage schwingt auch die Erinnerung an die mageren Jahre im Gefolge des Kantonalbankdebakels mit. Das ist gut so. Niemand in diesem Plenum wird sich die Zeiten grosser Überschuldung zurückerwünschen. Die Vorlage vermittelt spürbar den Willen, den in mühseliger Kleinarbeit sanierten Kantonshaushalt auch zukünftig gesund zu halten. Die Abstimmungsmechanik ist dieselbe wie diejenige im bereits zitierten Gesetz über die neuen Ausgabenbeschlüsse. Sie ist in diesem Gremium bereits intensiv diskutiert worden. Für uns bleibt ein Schönheitsfehler bestehen. Abwesende Rätinnen und Räte werden automatisch als Nein-Stimmende gewertet. Aber wir können damit leben.

Der überwiesene Auftrag Roland Heim verlangte die Festschreibung einer solchen Bestimmung auf Gesetzesstufe und nicht auf der Ebene der Verfassung. Die Regierung hat mit der Vorlage diese wichtige Forderung erfüllt. Wenn er das will, kann der Rat dieses Gesetz auch wieder abschaffen. Wir werden der Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse zustimmen. Damit setzen wir auch gegen aussen ein positives Signal für unsern Kanton. Nicht zuletzt zeigen wir uns damit auch solidarisch mit den kommenden Generationen, denn ansonsten müssten diese das auslöffeln.

*Heinz Müller, SVP.* Mit 75 Prozent haben wir am 11. März dieses Jahres einen klaren Auftrag erhalten. Das Volk will, dass beim Sparen eine gesetzliche Verankerung eingeführt wird. Wer wie spart, ist dem Volk in diesem Zusammenhang einerlei, auch wenn der Kantonsrat dazu Fesseln angelegt erhält. Wer sagt, er verliere heute den Krieg, verliert einen Krieg nicht gegen uns, sondern gegen das Volk. Für uns sind die vorliegenden Massnahmen vernünftig und auch umsetzbar. Mit den vorhandenen Mitteln soll haushälterisch umgegangen werden – dies erhielt man am 11. März mitgeteilt. Der Staatshaushalt wurde mehrheitlich – und ich betone: mehrheitlich – durch aussergewöhnliche Einnahmen verbessert, nicht durch vorbildliches und hartnäckiges Sparen in diesem Rat. Wer heute zu diesem Gesetz nein sagt missachtet also einen Volksentscheid und zeigt wenig Demokratieverständnis. Wer heute nein sagt, sollte das Wort «demokratisch» schnellstens aus seinem Parteianamen streichen. Für die SVP ist der Auftrag des Volks klar. Wir werden diesen umsetzen und befürworten die Einführung der Defizit- und Steuererhöhungsbremse. Wir sind für Eintreten. Morgen werden wir dem Gesetz mit einem guten Gefühl im Magen zustimmen.

*Beat Loosli, FdP.* Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Rat über eine solche Vorlage sprechen. Die Ausgangslage ist jedoch heute eine andere – sie wurde einige Male zitiert. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die FdP diese Regelung als klare Aussage zum haushälterischen Umgang mit unsern Mitteln gerne auf Verfassungsstufe gesehen hätte. Der Auftrag Roland Heim hat zu einer Regelung auf Gesetzesstufe geführt. Damit können wir leben. Durch einen Betriebsunfall der CVP gewissermassen kam diese Vorlage im März vor das Volk. Es ging um die temporäre Verlängerung des Spargesetzes. Von unserer Seite müssen wir dafür beinahe danken, denn darum wissen wir heute, was das Volk will. Zu Markus Schneider: Aus meiner Sicht kann man den Volksentscheid vom 11. März sehr wohl für das vorliegende Geschäft ableiten. Du erinnerst dich an unser Streitgespräch. Viele Fragen sind nicht so deutlich übergekommen, wie du es nun aus eurer Optik gesagt hast. Es war mehr die Optik, wie das Parlament mit neuen Ausgaben umgehen soll. Beim Volk ist anscheinend eine etwas vorsichtigere Haltung besser angekommen – zumindest bei über 75 Prozent.

Wir erachten die Vorlage als Mittel für eine künftige Steuerung des Finanzhaushalts. Sie ist für uns ein Bekenntnis dazu, dass der Finanzhaushalt nicht einfach mit Steuererhöhungen aus einer allfälligen Schieflage saniert werden soll. Sondern es ist ein Bekenntnis dazu, dass wir dies mit einer Beschränkung der Ausgaben, mit einer Fokussierung auf das Nötigste machen wollen. Zusätzliche Einnahmen können so vermieden werden oder müssten nur noch als Ultima ratio eingesetzt werden. Ich muss Ihnen nicht sagen, was es bedeutet, wenn wir dem Steuerzahler einen Franken zur Tasche hinausnehmen. Diesen Franken kann er andernorts nicht mehr ausgeben, wo er ihn dringend nötig hätte. Auch unsere Wirtschaft braucht dies. Die FdP empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung in der Detailberatung.

*Markus Schneider, SP.* Heinz Müller, ich muss auf zwei Punkte, die du in deinem Votum erwähnt hast, replizieren. Du hast uns empfohlen, das Wort «demokratisch» aus unserm Parteianamen zu streichen.

Diesen Gefallen können wir dir nicht tun. Wir sind wirklich eine demokratische Partei und vor allem keine autoritär geführte Kaderpartei, die gewählte Abgeordnete zu Führungsgesprächen aufbieten und aus der Fraktion hinausnötigen kann. Ein zweites Missverständnis: Wir führen keinen Krieg gegen das Volk. Wir stehen aber mit unsern Grundsätzen und Prinzipien hin, so wie wir das von den andern Parteien auch erwarten und versuchen mit Prinzipien und Grundsätzen eine Mehrheit zu finden. Hier haben wir die Mehrheit nicht – das respektieren und akzeptieren wir. Dies ist für uns jedoch kein Anlass dazu, die Grundsätze fallen zu lassen und der Mehrheit des Volks nach dem Mund zu sprechen. Wenn wir das tun würden, dann wären wir in einer Volksdemokratie. Dieses Modell gab es einmal in Europa. Es ist aus dem Orkus der Geschichte verschwunden. Offenbar ist es das Modell, das Sie langfristig anstreben – wir streben es nicht an.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich möchte mich weder dazu äussern, was demokratisch und was undemokratisch ist. Noch möchte ich mich in parteipolitische Auseinandersetzungen hinein begeben – die allerdings in diesem Saal durchaus legitim sind. Sondern ich möchte kurz erläutern, warum auch die Regierung die Vorlage für eine Defizit- und Steuererhöhungsbremse als notwendig erachtet. Dazu dienen mir meine Erfahrungen, die ich in Bern gemacht habe. Mitte der 80er-Jahre begann man damit, im Bundeshaushalt Überschüsse zu schreiben. Es folgte die grosse Ausgabenwelle. Ich möchte nicht etwa sagen, ich sei daran nicht auch beteiligt gewesen. Tatsache ist, dass der Bund anschliessend definitiv in die Schuldenwirtschaft hineingerutscht ist. Bis jetzt konnte er sich, vielleicht konjunkturell bedingt, etwas davon befreien. Von einer nachhaltigen Sanierung des Bundeshaushalts kann jedoch nicht die Rede sein. Auch unser Kanton hat finanzpolitisch schwierige Jahre hinter sich. Er musste auch schmerzhaft Erfahrungen machen, was die Staatsfinanzen angeht. Heute können wir sagen, wir haben an Boden gewonnen. Wir könnten trefflich darüber philosophieren, ob es so genannt gute Jahre sind, oder etwas weniger schlechte, wie ich zu sagen pflege. Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber eines ist sicher. Die haushaltpolitischen Fehler werden in den so genannt guten Jahren gemacht. Das Tragische daran ist, dass man dann, wenn man wirklich über knappe oder zu wenige Mittel verfügt, gleichzeitig noch die Fehler der Vergangenheit auskorrigieren sollte.

Wir sind uns darin alle einig, dass wir das nicht wollen. Das möchte ich so in den Raum stellen: Ich glaube, da denken wir in die gleiche Richtung. Die Frage ist nur, wie wir das besser erreichen können. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse, Markus – die nicht mehr gleich daherkommt wie diejenige mit dem Zweidrittelsquorum, die wir jeweils verlängert haben – nicht nur ein Zeichen nach aussen setzen, sondern einen Beitrag zur Erschwerung zusätzlicher Aufgaben leisten. Die Wirkung zeigt sich in dreifacher Hinsicht. Einmal in der Sache selber – es braucht eine Person mehr als die Hälfte. Nicht zu vergessen ist die prophylaktische Wirkung. Ich bin überzeugt, dass verschiedene Begehren gar nicht ernsthaft aufs Tapet kommen, wenn man weiss, dass sie der Defizit- und Steuererhöhungsbremse unterliegen. Wenn ich an meine Zeit als Kantonsrat zurückdenke, wäre ich gar nicht unglücklich gewesen, manchmal sagen zu können: Das hat keinen grossen Wert, da schaffen wir das Quorum nicht. Man ist immer wieder mit Begehren konfrontiert – das wird heute nicht anders sein als damals. Das ist vielleicht eine etwas saloppe Bemerkung, das ist mir bewusst.

Ich habe mich zwar damals nicht geärgert. Aber ich habe gefragt, warum man die Verlängerung vors Volk bringen muss. Heute bin ich darüber nicht unglücklich. Natürlich, Markus Schneider, vielleicht hat man die Mechanik nicht in allen Details gesehen oder sich vertieft damit auseinander gesetzt. Aber immerhin: Das Signal einer grossen Mehrheit des Volks ist klar. Man will weiterhin sparen. Man will von der Regierung, der Verwaltung und selbstverständlich auch vom Parlament verlangen, dass man den Franken zwei- oder dreimal umdreht. Damit haben wir ein Instrument, das in zweierlei Hinsicht wirkt. Zusätzliche Ausgaben werden verhindert, wenn sie nicht eine gewisse Akzeptanz finden. Für die Erhöhung der Einnahmen gilt genau dasselbe. Das Instrument ist ausgewogen und vertretbar. Es soll auf Gesetzesstufe verankert werden, nicht auf der Ebene der Verfassung. In diesem Sinne danke ich denjenigen, die zustimmen werden. Ich bin sicher, dass auch diejenigen, die unterliegen werden, Markus, dies mit einer gewissen Fassung tragen werden.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Es liegt ein Antrag seitens der Fraktion SP/Grüne auf Nichteintreten vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

27 Stimmen

Für Eintreten

58 Stimmen

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

SGB 93/2007

### Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1200), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.2. lautet neu:

Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 137 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 119 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 ( $FI_{max}$ ) auf 207,65 ( $FIO_{max}$ ) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 ( $FI_{min}$ ) auf 106,95 ( $FIU_{min}$ ) Indexpunkte.

Ziffer 1.6. lautet neu:

1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 119 Indexpunkten.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2008 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Philippe Arnet*, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Abgaben und Beiträge sind jährlich neu zu bestimmen. Die Festlegung der Steuerungsgrössen im Finanzausgleich basiert einerseits auf der Finanzlage der Solothurner Gemeinden und andererseits auf dem Finanzausgleichsgesetz, welches die Unterschiede zwischen den Einwohnergemeinden in der Finanzkraft ausgleichen will. Die Zahlen und Einstufungen basieren auf den Werten von 2005. Das Steueraufkommen für diese Periode ist leicht gestiegen. Trotz der positiven Entwicklung vieler Gemeinden im Kanton gibt es dennoch schwache Gemeinden. Eine Gemeinde weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5000 Franken und zwei weitere Gemeinden von zwischen 3000 und 5000 Franken aus. Insgesamt weisen elf Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag aus, und zwei weitere Gemeinden sind als zukünftig gefährdet eingestuft. Der Finanzausgleich hat zum Ziel, die Finanzkraft der Gemeinden untereinander zu stärken, sprich auszugleichen. Bei einem Viertel oder 30 Gemeinden liegt der Betrag zwischen 10 und 101 Prozent. Trotz leicht verändertem Steueraufkommen bleiben die Berechnungs- und Indexfaktoren unverändert bei 119 Indexpunkten. Neu zahlen 75 Gemeinden – im Vorjahr waren es 69 – und 49 Gemeinden erhalten Geld – im Vorjahr waren es 52. Insgesamt werden dem Kanton sowie den finanzstarken Einwohnergemeinden eine halbe Million Franken mehr für die so genannte Umverteilung abgenommen. 600'000 Franken stammen aus dem vorgesehenen Fonds. Im Gesamten werden 14,3 Mio. Franken umverteilt.

Die Finanzkommission hat den Rechnungen und Frankenbeträgen zugestimmt und unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig. Trotzdem ist die Finanzkommission der Meinung, angesichts der heutigen Wirtschaftslage sei der Anteil der finanzschwachen Gemeinden immer noch hoch, liegt er doch bei rund 10 Prozent. Es wird empfohlen, alles zu unternehmen, damit sich die Zahlen positiv entwickeln können. Möglicherweise müssen neue Massnahmen gesucht werden, damit die finanzschwachen Gemeinden einer starken Zukunft entgegenblicken und nicht nur dank Geldspritzen weiterexistieren können. Dieser Meinung schliesst sich die FdP-Fraktion ebenfalls an.

*Ruedi Heutschi*, SP. Wir beschliessen heute über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das nächste Jahr und nicht über das Finanzausgleichsgesetz – das würde wohl eine grössere und grundlegendere Diskussion erfordern. Die Fraktion SP/Grüne betrachtet die vorgeschlagenen Steuerungsgrös-

sen als angemessen und stimmt den Anträgen zu – der Sprecher der Finanzkommission hat es ja erläutert. Das Volumen von Gemeinden und Kanton wird um je eine halbe Million Franken erhöht, um die finanzschwachen Gemeinden stärker zu entlasten. Das ist richtig. Wenn die Vorlage jeweils kommt, ist ein Blick auf die Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen, Beilage 1, immer interessant. Das sollte man nicht nur in Bezug auf die eigene Gemeinde machen. Dieser Blick zeigt, dass die strukturellen Unterschiede in unserm Kanton nach wie vor sehr gross sind – eigentlich zu gross. Der Finanzausgleich ist zwar etwas mehr als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Ein echter Ausgleich wird jedoch nicht erreicht. Vor allem erreichen wir mit dem Finanzausgleich nicht, dass die strukturellen Unterschiede ausgeglichen, respektive auf das obere Niveau angepasst werden können. Diesen Gedanken haben wir auch seitens der Finanzkommission gehört. Wir müssen also hier am Ball bleiben, respektive Überlegungen anstellen.

*Heinz Müller, SVP.* Die SVP unterstützt die Idee und die Wirkung des direkten Finanzausgleichs. Um die Schwachen unterstützen zu können, darf man die Starken nicht schwächen – dies soll das Motto des direkten Finanzausgleichs sein. Wir haben die einzelnen Zahlen gehört. Die SVP ist ebenfalls für Eintreten und wird der Vorlage morgen zustimmen.

*Urs Allemann, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Die Hauptbetroffenen, nämlich die Gemeinden, konnten im Rahmen der paritätischen Kommission bei der Ausgestaltung mitwirken, und sie haben ihre Unterstützung signalisiert. Die Volumenausweitung von einer Million Franken wurde uns mit Mehraufwendungen im Sozialbereich begründet. Dieses Thema wird im Rat zur Sprache kommen – möglicherweise noch in dieser Session. Unsere Fraktion wird dieses Thema im Auge behalten, was die zukünftige Entwicklung anbelangt. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 2

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

81 Stimmen (Einstimmigkeit)

I 74/2007

### **Interpellation Christine Bigolin (AP, Aetigkofen): Medizinische Grundversorgung durch die Hausärzte**

(Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 923)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

*1. Vorstosstext.* Immer weniger Mediziner und Medizinerinnen sind bereit nach der Ausbildung als Hausarzt oder Hausärztin zu arbeiten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es wenig bis keine Praxisassistentenstellen gibt, die den Einstieg in die Hausarztmedizin fördern. Unsere medizinische Grundversorgung hängt wesentlich davon ab, dass es genügend gut ausgebildete und kompetente Hausärzte und Hausärztinnen gibt. Bis heute hat der Kanton nichts dazu beigetragen, damit sich Mediziner und Medizinerinnen in einer Hausarztpraxis weiterbilden können.

Der ambulante Notfalldienst, den im Wesentlichen die Hausärzte und Hausärztinnen sicherstellen, wird für diese zu einer immer grösseren Belastung. Der Rückgang der Hausärzte und Hausärztinnen erhöht den Druck auf die verbleibenden Ärzte und Ärztinnen enorm. Die damit verbundenen Arbeits- und Präsenzzeiten sind verhältnismässig schlecht entschädigt. Eine Neuorganisation des Notfalldienstes könnte Abhilfe schaffen und zumindest die zeitliche Belastung verbessern. Die Vielfalt der Notrufnummern ist verwirrend und aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Forderung nach Praxisassistentenstellen für Hausärzte und Hausärztinnen zu unterstützen?
2. Wenn ja, ab wann und wo sollen im Kanton Solothurn wie viele Stellen geschaffen werden?
3. Wenn ja, wie beteiligt sich der Kanton an den entstehenden Kosten?
4. Wie würden die Hausärzte, respektive die Vereinigung der Hausärzte, in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle, sowie die Finanzierung der Weiterbildung für Hausärzte und Hausärztinnen miteinbezogen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, neue und alternative Formen des Notfalldienstes, gemeinsam mit allen Beteiligten, zu erarbeiten?
6. Hat der Regierungsrat schon alternative Modelle geprüft und Abklärungen vorgenommen?
7. Ist es dem Regierungsrat möglich, wenn ja, ist er bereit, sich für eine schweizweit gültige Notrufnummer einzusetzen?
8. Wenn ja, besteht schon ein Konzept dazu und in welchem zeitlichen Rahmen würde dies geschehen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Grundversorgung auf kantonaler Ebene seit Jahren aufmerksam (vgl. u.a. RRB Nr. 2004/2015 vom 27. September 2004) und der Vorsteher des Departementes des Innern ist zusammen mit dem Gesundheitsamt diesbezüglich in engem Kontakt mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO).

Im Sommer 2005 wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein Projekt für medizinische Grundversorgung gestartet. Daraus resultierten am 26. Oktober 2006 die beiden GDK-Schlussberichte «Finanzierung spezifische Weiterbildung» und «Notfalldienst: Massnahmen und Empfehlungen». Der Kanton Solothurn liess zwecks Koordination beide Bereiche für die Sitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz vom 12. März 2007 traktandieren, musste aber feststellen, dass der Wunsch nach einer Harmonisierung innerhalb der Nordwestschweiz uneinheitlich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Vorsteher des Departementes des Innern, die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» einzusetzen, in welcher das Gesundheitsamt, die GAESO, die Hausärzte Solothurn (HASO) und die Solothurner Spitäler AG (soH) mit je zwei Personen vertreten sind. Formell wurde die Arbeitsgruppe anlässlich einer Zusammenkunft mit der GAESO am 7. Mai 2007 eingesetzt (erste Sitzung am 22. Juni 2007). Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, prioritär Massnahmenvorschläge für eine Verbesserung der Situation in den Bereichen «Weiterbildung» und «Notfalldienst» vorzuschlagen. Dabei ist bezüglich Finanzen von folgenden Grundsätzen auszugehen: Für die Weiterbildung sehen wir durchaus ein beschränktes finanzielles Engagement des Kantons, hingegen möchten wir bezüglich Notfalldienst am gültigen System festhalten, wonach die Gestaltung der Tarife Sache der Vertragspartner (santésuisse und Leistungserbringer) ist.

3.2 *Zu den Fragen 1 bis 4.* Es ist aus der Optik einer guten Ausbildung zur hausärztlichen Grundversorgung und einer möglichen Wirkung auf die Übernahme von Landpraxen durchaus sinnvoll, der Assistenz in der Hausarztpraxis mehr Gewicht zu verleihen und diese zu fördern. Zudem sind im Bereich der Weiterbildung heute die Spiesse nicht gleich lang. Wer sich für ein Praktikum in einer Hausarztpraxis entscheidet, muss finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Dieser Systemmangel soll mit Hilfe des Kantons möglichst bald behoben werden. Es ist vorgesehen, bereits 2008 insgesamt 6 Stellen zu je 6 Monaten Praktikum zu unterstützen (total 36 Praxisassistenten-Monate). Damit würde der Kanton Solothurn den von der GDK ausgewiesenen Bedarf zur Aufrechterhaltung des heutigen schweizerischen Versorgungsniveaus anteilmässig abdecken. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung hat die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» Vorschläge zu unterbreiten. Beispielsweise könnten im Interesse der Einfachheit die Praxisassistenten auch während des Praktikums in Hausarztpraxen von der soH angestellt bleiben und der Praxisinhaber bezahlt lediglich 2'000 bis 2'500 Franken an die Lohnkosten. Die Auswirkungen eines solchen Modells auf das Globalbudget der soH müssten vertieft geprüft werden.

3.3 *Zu den Fragen 5 und 6.* Die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» soll u.a. auch neue Formen des Notfalldienstes prüfen (z.B. das «Badener Modell» mit einer dem Spital vorgelagerten Notfallpraxis) und sich mit Fragen der Optimierung der Notfallrayons befassen.

3.4 *Zu den Fragen 7 und 8.* Wir sind bereit, uns im Rahmen der GDK weiterhin für eine rasch einzuführende, schweizweit gültige Notfallnummer einzusetzen. Dabei ist der Einfluss des Kantons Solothurn auf Konzept und zeitlichen Rahmen aber eher bescheiden. Im Kanton Solothurn besteht mit der Nummer 0848 112 112 bereits seit 1. Januar 2003 eine einheitliche Notfallnummer für alle Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte.

*Andreas Eng, FdP.* Wie Sie gesehen haben, haben wir einen Auftrag in die gleiche Richtung eingereicht. Wir sind von den Antworten auf die Interpellation befriedigt. Wir erachten die Antworten als richtig. Es ist gut, dass in dieser Sache etwas geht. Man kann sich höchstens noch über die Rangliste der Geschwindigkeit Gedanken machen: Wer hat das Thema zuerst aufgegriffen? Aus dem Datum geht hervor, dass wir beide gleichzeitig gehandelt haben. Der erste Platz gehört höchstwahrscheinlich der Regierung, führt sie doch minutiös auf, in welchem Zeitrahmen die Thematik bei ihnen in Behandlung war. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die ersten Massnahmen bereits im Gange sind. Wir haben das auch in der Sozial- und Gesundheitskommission gesehen. Kurz: Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

*Esther Bosshart, SVP.* Die Interpellantin spricht tatsächlich das Problem an – leider fehlt mir da etwas. Sie führt zum Beispiel aus, Probleme entstünden auch dadurch, dass die staatlichen Institutionen – sprich Spitäler – die Hausärzte mit ambulanten Leistungen immer mehr konkurrenzieren. Ebenso hört die SP nicht gerne, dass der Stellenwert des Hausarztes über Jahre negativ dargestellt wurde. So hat man die Hausärzte als Abzocker dargestellt, die nur in die eigene Tasche arbeiten wollen. Auf der anderen Seite wurden Netzwerke, Ambulatorien etc. idealistisch hochgejubelt. Jedes Mal, wenn in der Sozial- und Gesundheitskommission die Budgetdebatte stattfindet, weise ich darauf hin, dass die Zunahme bei den Ambulatorien, den Spitälern und Praxen steigend ist. So gesehen ist das Problem viel grundsätzlicher und geht über den Notfalldienst und Praxisassistentenstellen hinaus. Bedauerlich finde ich, dass die Regierung, vor allem aber auch die SDK, das Problem nach wie vor nur halbherzig angeht. Die Berechnungsgrundlagen für Leistungen durch Ambulatorien in öffentlichen Spitälern und in Arztpraxen könnten relativ einfach angeglichen werden. Dass hier die Leistungen unterschiedlich entschädigt werden, ist für mich nicht nachvollziehbar und skandalös.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP.* Ich spreche zuerst für die Fraktion und hänge am Schluss noch meine Stellungnahme an. Die Fraktion SP/Grüne geht mit der Interpellantin darin einig, dass im Bereich der medizinischen Grundversorgung rasch gehandelt werden muss. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das zuständige Departement die Weichen jetzt richtig stellt. Mit der Schaffung der Praxisassistentenstellen wird der Zugang zur Hausarztmedizin erleichtert und attraktiver gestaltet. Ebenfalls werden neue Formen des Notfalldienstes geprüft, da je nach städtischer oder ländlicher Region unterschiedliche Modelle zur Anwendung kommen müssen. Nur auf diese Art und Weise kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert werden. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass der Einbezug der Hausärzte in die weitere Planung und Durchführung vorgesehen ist. Vielleicht noch eine Antwort an Frau Bosshart. Ich glaube, wir sind die einzige Fraktion, die zwei Hausärzte zu ihren Mitgliedern zählt. So schlimm kann es also nicht sein.

Nun zu meiner Stellungnahme. Beim Lesen der Antwort erhielt ich den Eindruck, ich hätte offene Türen eingerannt. Das ist in diesem speziellen Fall ja auch nicht schlecht. Der Regierungsrat erhielt die Gelegenheit aufzuzeigen, dass er das Problem erkannt und Massnahmen eingeleitet hat. Die zwei wichtigsten Forderungen der Hausärzte selbst sind aufgenommen und sollen rasch umgesetzt werden – das ist wichtig. Was die Frage nach den Tarifen und damit den Einkommen anbelangt, bin ich nicht sicher, ob sich die Kantone gänzlich raushalten können oder sollen. Die Hausärzte bewegen sich in Sachen Einkommen nicht in einer Liga, für welche die SP normalerweise auf die Strasse geht – das ist schon klar. Wenn ich den Angaben der Ärzte Glauben schenken kann, und wenn ich die Unterschiede innerhalb ein und derselben Berufsgruppe betrachte, so wage ich zu behaupten, mit den eingeleiteten Massnahmen zur Rettung der Hausarztmedizin sei noch nicht ganz alles getan. Alles in allem bin ich von der Antwort befriedigt.

*Adrian Flury, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion beobachtet die Situation der Hausärztinnen und Hausärzte mit Besorgnis. Sie haben je länger je mehr Schwierigkeiten, für ihre Praxis eine Nachfolge zu finden. Damit kann die Grundversorgung nicht mehr sichergestellt werden. Mit dem Einsatz der Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» und den gemachten Vorschlägen ist der Regierungsrat auf dem richtigen Weg. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet von der Arbeitsgruppe noch weitere Vorschläge zur Verbesserung der heutigen Situation. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

*Pirmin Bischof, CVP.* Ich äussere mich zu beiden Vorstössen. Der Hausarzt – auf Lateinisch würde er wohl «Medicus communis» heissen – ist heute eine aussterbende Tierart, eine «Species rara», wie diese heute genannt werden. Das sollte uns schon etwas zu denken geben. Gerade auf dem Land ist es heute zum Teil nicht mehr möglich, Hausarztstellen zu besetzen. Das Durchschnittsalter beträgt über 50 Jahre, und ein guter Teil ist über 60 Jahre alt. Wir riskieren also, dass wir in kurzer Zeit nur noch wenig medizinische Direktversorgung auf dem Land haben. Den Hausärztinnen und -ärzten hat man versprochen, mit

dem neuen Tarifmodell TARMED würden sie besser gestellt. Somit werde es finanziell wieder etwas attraktiver, Hausarzt zu sein anstelle von Spezialist. Das Resultat war das Gegenteil. Mit den neuen Konsultationsverrechnungsmöglichkeiten waren die Spezialisten wieder etwas schlauer. Im Endeffekt verrechnen sie mehr, sodass für die Hausärzte noch weniger bleibt als vorher. Die zwei von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sind wohl richtig, aber wahrscheinlich nicht genügend. Praxisassistenten ermöglichen es immerhin einer jungen Ärztin, wenigstens zu sehen, was eine Hausärztin tut, sodass sie nicht von vornherein eine Spitalkarriere anstreben muss. Das ist ein sinnvolles Modell. Das so genannte Badener Modell in Bezug auf die Notfallstation ist an sich auch gut. Die billigste, beste und niederschwelligste Versorgung für die meisten kleinen Krankheiten von uns allen erfolgt eben in der Praxis des Hausarztes, nicht im Spital. Im Spital wird prinzipiell ein höherer Kostenfaktor verrechnet. Sollte das Badener Modell durchgesetzt werden – was wir hoffen – sollte es in beiden Zentrumsspitalern gleich gehandhabt werden. Dies auch, wenn in einem der Spitäler offenbar von Chefarztseite erheblicher Widerstand gegen die Hausärzte vorhanden ist. Das wäre bestimmt auch seitens der Patienten ein Wunsch.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung ist nicht etwa der Auffassung, die Hausärztinnen und Hausärzte sollten als «Pro specie rara» klassifiziert werden – im Gegenteil. Im Gesamtversorgungssystem, das wir auch in der medizinischen Nachsorge anstreben, wollen wir der ambulanten Versorgung soweit möglich einen sehr starken Stellenwert einräumen. Die stationäre Versorgung soll nur dann stattfinden, wenn sie wirklich notwendig ist. Die Hausarztproblematik unterscheidet sich nicht von anderen – es ist der Regierung ein Anliegen, dass man sich dieses Problems speziell annimmt. Ein Missverständnis möchte ich klären. Esther Bosshart hat gesagt, sie verstehe nicht, warum die Regierung im Bereich der Tarife nicht für Gleichheit zwischen den Spitälern und den Ärzten Sorge. Das gesamte Vertragswesen, und damit die Gestaltung der Tarife, ist Sache der Vertragspartner im medizinischen Bereich. Das heisst, das wird zwischen den Ärztesgesellschaften und den Krankenversicherern abgemacht. Die Regierung kommt erst dann zum Zug, wenn sich die beiden nicht einig werden. Dann muss sie nämlich von einem der beiden Partner angerufen werden. Würden wir vorher gestalten, dann würden sie uns postwendend in Ausstand bestellen. Es hat wohl niemand ein Interesse daran, dass dies effektiv geschieht.

Neben den aufgeführten Hauptmassnahmen sind weitere Massnahmen in Überprüfung. Ich muss ganz klar sagen, dass auch der Kanton das Ganze im Rahmen einer vernünftigen Planung an die Hand nehmen muss. Der Beruf des Hausarztes und der Hausärztin ist heute immer noch eine freiberufliche Tätigkeit. Es ist nicht die Absicht der Regierung, das gesamte Angebot flächendeckend zu planen. Dies hätte umgekehrt nach WoV zur Folge, dass wir die definitive Ausgestaltung der Berufstätigkeit in der Praxis einer vertieften Kontrolle unterziehen würden. Damit habe ich gesprochen; ich werde zum nächsten Geschäft nichts mehr sagen.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

A 76/2007

#### **Auftrag Fraktion FdP: Massnahmen im Bereich der Hausarztmedizin**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Juni 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zur Situation im Bereich der Hausarztmedizin im Kanton Solothurn durchzuführen und gestützt darauf im Rahmen eines Konzeptes rasch umsetzbare Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufes in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Solothurn entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel in diesem Bereich vorzubeugen.
2. *Begründung.* Zur Sicherung einer qualitativ hoch stehenden medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung braucht es unter anderem gut ausgebildete, kompetente Hausärzte. Nur noch zehn Prozent, der sich in Ausbildung befindlichen Ärzte, geben als Berufsziel Hausarzt an. Der Beruf des Hausarztes verliert zunehmend an Attraktivität. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Ärzteschaft ist

zudem zu befürchten, dass speziell im ländlichen Raum mittelfristig die medizinische Grundversorgung in Frage gestellt werden könnte, da keine Praxisnachfolgerinnen und -nachfolger zur Verfügung stehen. Als konkrete Massnahme wäre namentlich die Möglichkeit zu prüfen, mittels Einrichtung und Unterstützung von entsprechenden Praktikumsstellen im Kanton Solothurn Jungärzten und Jungärztinnen einen fundierten Einblick in die Hausarztmedizin zu ermöglichen. Handlungsbedarf scheint auch im Bereich des ärztlichen Notfalldienstes gegeben zu sein.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Grundversorgung auf kantonaler Ebene seit Jahren aufmerksam (vgl. u.a. RRB Nr. 2004/2015 vom 27. September 2004) und der Vorsteher des Departementes des Innern ist zusammen mit dem Gesundheitsamt diesbezüglich in engem Kontakt mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO).

Im Sommer 2005 wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein Projekt für medizinische Grundversorgung gestartet. Daraus resultierten am 26. Oktober 2006 die beiden GDK-Schlussberichte «Finanzierung spezifische Weiterbildung» und «Notfalldienst: Massnahmen und Empfehlungen». Der Kanton Solothurn liess zwecks Koordination beide Bereiche für die Sitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz vom 12. März 2007 traktandieren, musste aber feststellen, dass der Wunsch nach einer Harmonisierung innerhalb der Nordwestschweiz uneinheitlich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Vorsteher des Departementes des Innern, die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» einzusetzen, in welcher das Gesundheitsamt, die GAeSO, die Hausärzte Solothurn (HASO) und die Solothurner Spitäler AG (soH) mit je zwei Personen vertreten sind. Formell wurde die Arbeitsgruppe anlässlich einer Zusammenkunft mit der GAeSO am 7. Mai 2007 eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, prioritär Massnahmenvorschläge für eine Verbesserung der Situation in den Bereichen «Weiterbildung» und «Notfalldienst» vorzuschlagen. Dabei ist bezüglich Finanzen von folgenden Grundsätzen auszugehen: Für die Weiterbildung sehen wir durchaus ein beschränktes finanzielles Engagement des Kantons, hingegen möchten wir bezüglich Notfalldienst am gültigen System festhalten, wonach die Gestaltung der Tarife Sache der Vertragspartner (santésuisse und Leistungserbringer) ist.

Es ist aus der Optik einer guten Ausbildung zur hausärztlichen Grundversorgung und einer möglichen Wirkung auf die Übernahme von Landpraxen durchaus sinnvoll, der Assistenz in der Hausarztpraxis mehr Gewicht zu verleihen und diese zu fördern. Zudem sind im Bereich der Weiterbildung heute die Spiesse nicht gleich lang. Wer sich für ein Praktikum in einer Hausarztpraxis entscheidet, muss finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Dieser Systemmangel soll mit Hilfe des Kantons möglichst bald behoben werden. Es ist vorgesehen, bereits 2008 insgesamt 6 Stellen zu je 6 Monaten Praktikum zu unterstützen (total 36 Praxisassistenten-Monate). Damit würde der Kanton Solothurn den von der GDK ausgewiesenen Bedarf zur Aufrechterhaltung des heutigen schweizerischen Versorgungsniveaus anteilmässig abdecken. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung hat die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» Vorschläge zu unterbreiten. Beispielsweise könnten im Interesse der Einfachheit die Praxisassistenten auch während des Praktikums in Hausarztpraxen von der soH angestellt bleiben und der Praxisinhaber bezahlt lediglich 2'000 bis 2'500 Franken an die Lohnkosten. Die Auswirkungen eines solchen Modells auf das Globalbudget der soH müssten vertieft geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» befasst sich auch mit dem Notfalldienst. Insbesondere werden neue Formen des Notfalldienstes (z.B. das «Badener Modell» mit einer dem Spital vorgelagerten Notfallpraxis) und die Optimierung der Notfallrayons geprüft.

Da es in der Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» bereits um konkrete Massnahmen bzw. deren Umsetzung geht und auf gesamtschweizerischer Ebene Berichte vorliegen, soll darauf verzichtet werden, für den Kanton Solothurn einen Bericht zur Situation im Bereich der Hausarztmedizin verfassen zu lassen.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. Juli 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufs in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Solothurn entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel in diesem Bereich vorzubeugen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

## Eintretensfrage

*Rosmarie Heiniger*, FdP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist mit der Antwort des Regierungsrats vom 13. August zu unserem Änderungsantrag einverstanden.

*Josef Galli*, SVP. Der Regierungsrat musste feststellen, dass im Bereich der Hausarztmedizin innerhalb der Nordwestschweiz zurzeit keine Harmonisierung möglich ist. Die Entwicklung im Bereich der Grundversorgung auf kantonaler Ebene verfolgt der Regierungsrat aber seit Jahren aufmerksam. Der Vorsteher des Departements des Innern steht diesbezüglich mit dem Gesundheitsamt in engem Kontakt. Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Vorsteher des Departements des Innern, eine Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» einzusetzen, in welcher das Gesundheitsamt, die Solothurner Hausärzte und die Solothurner Spitäler AG vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Massnahmen für eine Verbesserung der Situation im Bereich Weiterbildung und Notfalldienst vorzuschlagen. Die Sozial- und Gesundheitskommission will in ihrem Änderungsantrag die Bemühungen des Departements des Innern unterstützen und Ziele vorgeben. Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufs in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Solothurn entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel in diesem Bereich vorzubeugen. Der Regierungsrat unterstützt diesen Änderungsantrag. Die SVP stimmt ebenfalls für Erheblicherklärung.

*Adrian Flury*, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion beobachtet die Situation der Hausärztinnen und Hausärzte aufmerksam. Das heutige System der hausärztlichen Grundversorgung ist vor allem auf dem Land problematisch. Mit Besorgnis stellen wir fest, dass es je länger je schwieriger wird, für eine Hausarztpraxis eine Nachfolge zu finden. Die Gründe dafür sind bestimmt vielschichtig. Die Sicherstellung des Notfalldienstes, der ganz klar als grosse Belastung bezeichnet werden muss, kann als ein Grund genannt werden. Es ist attraktiver, sprich lukrativer, als Facharzt in einem Spital tätig zu sein. Die Thematik der Tarife von Fachärzten in Spitälern und von Hausärzten wurde bereits angesprochen. Wie die Regierung sind wir der Meinung, die Gestaltung dieser Tarife bezüglich Notfalldienst sei Sache der Vertragspartner. Die Leistungserbringer und Kostenträger sitzen in der TARMED Suisse zusammen und verständigen sich über die Ausgestaltung der Tarife. Aus unserer Sicht werden Leistungen der Hausärzte gegenüber denjenigen der Fachärzte in den Spitälern benachteiligt. So kann es doch nicht sein, dass ein Arzt, der im Spital dieselbe Leistung erbringt wie ein Hausarzt in der Praxis, eine höhere Entschädigung erhält. Für die Zukunft besteht hier ein gewisser Handlungsspielraum. Die Tarifpartner können in diesem Bereich eine Verbesserung herbeiführen. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung muss der Beruf des Hausarztes durch Verbesserungen wieder an Attraktivität gewinnen. Wer sich für ein Praktikum in einer Hausarztpraxis anstatt in einem Spital entscheidet, muss finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Das darf nicht sein. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg zur Behebung dieses Systemmangels wird nun von der Arbeitsgruppe «Hausarztmedizin» konkret ausgestaltet, damit Vorschläge unterbreitet werden können. Dabei sind auch mögliche Auswirkungen auf das Globalbudget der Solothurner Spitäler AG zu prüfen. Im Weiteren befasst sich die eingesetzte Arbeitsgruppe mit neuen Formen des Notfalldienstes. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet daher von der Arbeitsgruppe noch weitere Vorschläge zur Verbesserung der heutigen Situation. Wir stimmen dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und damit der Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

*Reiner Bernath*, SP. Wir sitzen im Kantonsrat und wollen nicht auf den Bund warten wie die CVP in ihrer Pressevorschau. Von Bern her kommen ohnehin keine Schalmeyenklänge mehr für uns Grundversorger. Der Ton ist rauer und arroganter geworden. C'est le ton qui fait la musique. Die Töne der Vorgängerin von Bundesrat Couchepin waren leiser und gleichzeitig für uns Grundversorger um einiges verständnisvoller. Den Unterschied bemerken viele Kollegen erst jetzt. Soviel zum Bund. Alle wollen die Landpraxen erhalten, und das ist gut so. Die Grundversorgerpraxen sind bürgernah, niederschwellig und für alle bezahlbar. Kurz: Sie sind eine soziale Institution. Das heisst nicht, dass alle Grundversorger SP-Mitglieder werden müssen, wie es 100 Prozent der Grundversorger in diesem Saal bereits sind. Es braucht aber schon eine soziale Ader, die durchaus auch Parteilose oder Bürgerliche bis hin zur SVP haben können. Ärzte mit diesem sozialen Touch gilt es zu fördern. Wir älteren Grundversorger können einiges dafür tun. Einige müssen sich selber an der Nase nehmen. Es gibt Kollegen, die über das liebe Geld jammern. Aus jahrelanger Erfahrung weiss ich, dass sie auf hohem Niveau jammern. Auf diesem Niveau gibt es Dinge, die wichtiger sind als einige zehntausend Franken mehr oder weniger. Es ist der Umgang mit Menschen, die Hilfe brauchen oder Fragen klären wollen, die vielfach «as Läbige» gehen. Das sollten wir den jungen Ärzten vermitteln können.

Und jetzt zum Kanton. Was er tun kann, ist aufgegleist – ich muss es nicht wiederholen. Nur soviel: Die Regierung ist offensichtlich gewillt, uns die Arbeit mit einer besseren Notfallorganisation zusammen mit den öffentlichen Spitälern zu erleichtern. Der Kanton will mithelfen, den Nachwuchs zu fördern. Das ist gut so, denn ein optimaler Notfalldienst ist wichtig. Für mich ist der Notfall des Bürgerspitals eine echte Burnout-Prophylaxe, weil ich nachts kaum mehr aufstehen muss, ausser für Hausgeburten – und das tue ich ja gerne. Übers Wochenende ist ein Time-out möglich, und ich kann Zeit finden, die Kantonsratssitzen vorzubereiten – etwa diesen Text, den Sie eben gehört haben. Die Fraktion SP/Grüne ist für den Auftrag der FdP mit der Änderung der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Alexander Kohli*, FdP. Die FdP-Fraktion ist erfreut über die gute Aufnahme dieses Vorstosses, vor allem auch angesichts der konstruktiven Änderung, welche die Sozial- und Gesundheitskommission vorgenommen hat. Der Hintergrund ist allen bekannt. Wir müssen etwas tun, damit die Situation im Bereich Hausärzte nicht noch schlimmer wird. Es sind bereits Ideen vorhanden, wobei nicht alle tauglich sind. Wir sind zum Beispiel nicht davon überzeugt, dass die finanzielle Förderung von Assistenzstellen aus dem Globalbudget der Spitäler unbedingt der richtige Weg ist. Unsere Fraktion will das Problem mit diesem Vorstoss nachhaltig angehen. In diesem Sinne unterstützen wir auch den Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Es bringt nämlich wirklich nichts, zusätzliches Papier zu verfassen. Wir möchten letztlich etwas sehen, das greift. Es ist uns bewusst, dass wir neben den kantonalen Massnahmen wahrscheinlich nur auf der überkantonalen Stufe zum durchschlagenden Erfolg kommen werden. Pirmin hat es erwähnt: TARMED ist gefragt. Wir müssen wohl den Weg zurück in die GDK suchen – vielleicht mittels einer Standesinitiative oder über das eidgenössische Parlament. Wir müssen innerhalb von TARMED für unsere Hausärzte bessere Tarife erreichen können. Wir beantragen die Unterstützung des Auftrags mit den Änderungen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Abstimmung

Für den modifizierten Auftrag

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Massnahmen im Bereich der Hausarztmedizin» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufes in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Solothurn entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel in diesem Bereich vorzubeugen.

---

I 65/2007

**Interpellation Kaspar Sutter (FdP, Breitenbach): Vertrauensärztliche Untersuchungen für Kandidaten und Kandidatinnen für Motorfahrzeugführerprüfungen der Kategorie C1**

(Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 919)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juni 2007:

1. *Vorstosstext*. Seit dem 1. April 2003 müssen sich Bewerber um bzw. Inhaber von bestimmten Ausweiskategorien und Berechtigungen einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen, darunter auch jene, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes Fahrzeuge der Kategorie C1 (Gesamtgewicht zwischen 3500 und 7500 kg) führen. Bis 2003 konnten solche Untersuchungen beim Hausarzt oder bei einem Sportarzt erfolgen, seit 2003 werden nur noch Arztzeugnisse akzeptiert, welche durch einen der verkehrsmedizinischen Vertrauensärzte der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ausgestellt wurden. Die MFK hat eine Liste mit zehn Vertrauensärzten publiziert, alle mit Wohnsitz im Kanton Solothurn; Untersuchungen bei ausserkantonalen Ärzten sind somit nicht mehr zugelassen. Diese Situation ist im geographisch weitver-

zweigten Kanton Solothurn unbefriedigend und wirkt sich insbesondere auch auf die Feuerwehren Breitenbach, Büsserach und Dornach und Kleinlützel negativ aus. In diesen Gemeinden ist kein Arzt für die C1-Untersuchungen zugelassen; der Vertrauensarzt der entsprechenden Feuerwehren darf diese Untersuchungen nicht durchführen. Deswegen müssen einerseits zum Teil längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden, was zu längeren Absenzen am Arbeitsplatz führt, andererseits können die Untersuchungen für Personen, die gleichzeitig C1-Motorfahrzeug-führer und Atemschutzgeräteträger sind (was sehr oft der Fall ist), nicht mehr im Rahmen eines einzigen Arzttermins durchgeführt werden, weil zwei verschiedene Ärzte aufgesucht werden müssen. Das hat auch Kostenfolgen: werden beide Untersuchungen zusammen durchgeführt, besteht nach Aussage des Feuerwehrkommandanten von Breitenbach ein Sparpotenzial von ca. 100 Franken pro Kandidat bzw. Kandidatin gegenüber der Durchführung von zwei getrennten Untersuchungen. Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Weshalb werden nur zehn innerkantonale, aber keine ausserkantonalen Ärzte als Vertrauensärzte anerkannt?

1. Weshalb wurden die Vertrauensärzte der Feuerwehren nicht mit den C1-Untersuchungen betraut?
2. Warum arbeitet der Kanton Solothurn bei den vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen nicht mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit dem Kanton Baselland, zusammen?
3. Ist sich der Regierungsrat darüber im klaren, dass die Praxis längere Absenzen der Kandidaten und Kandidatinnen vom Arbeitsplatz sowie unnötige Umtriebe und Kosten verursacht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Liste der Vertrauensärzte zu erweitern (indem z.B. auch die Vertrauensärzte der Feuerwehren und/oder anderer Kantone anerkannt werden)?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Seit 1.4.2003 verpflichtet die Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) die kantonalen Zulassungsbehörden, die Fahreignung von Inhabern und Inhaberinnen höherer Ausweiskategorien durch einen verkehrsmedizinischen Vertrauensarzt und nicht wie bisher durch den behandelnden Arzt oder durch den Hausarzt überprüfen zu lassen. Diese Neuregelung gilt sowohl für Personen, die sich erstmals um einen derartigen Ausweis bewerben als auch für solche, die bereits im Besitze eines Ausweises einer höheren Kategorie sind.

Mit der VZV-Änderung, die per 1.4.2003 in Kraft getreten ist, wurde auch die Kategorie C1 von der dritten medizinischen Gruppe im Anhang 1 der VZV in die zweite medizinischen Gruppe versetzt, weshalb sich nun auch die Inhaber und Inhaberinnen dieser Kategorie (egal ob altrechtlich oder neurechtlich erworben) periodisch einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen müssen.

3.2 *Zu Frage 1.* Die vertrauensärztliche Untersuchung für die Kategorie C1 und die Feuerwehr-Kontrolluntersuchung sind nicht deckungsgleich. Es fand im Übrigen diesbezüglich am 16.7.2003 eine Sitzung mit Vertretern des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) und der Schweizerischen Feuerwehrinspektorenkonferenz statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde die Lösung gefunden, dass die Betroffenen, welche sowohl die C1-Untersuchung als auch den Atemschutztest absolvieren müssen, sich so organisieren, dass sie den Atemschutztest zusammen mit der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung C1 bei dem durch die Strassenverkehrsämter bezeichneten Vertrauensarzt durchführen können.

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hat gestützt auf § 7 lit. w der Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) zehn Vertrauensärzte (je zwei pro Amtei) bestimmt und die Neuregelung im März 2005 umgesetzt. Die verkehrsmedizinischen Vertrauensärzte der MFK sind durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich, Verkehrsmedizinische Abteilung, forensisch-klinische Begutachtungen (IRMZ), geschult worden und haben an diesem Institut ein Praktikum absolviert.

Die verkehrsmedizinischen Vertrauensärzte der MFK haben entsprechende Kurse besucht und stehen zwecks Organisation des administrativen Ablaufs und inhaltlichen Fragen in engem Kontakt mit der MFK. Anlässlich von regelmässig durchgeführten Erfahrungsaustauschs werden die Ärzte über die für sie relevanten Verordnungsänderungen orientiert und die Betriebsabläufe gemeinsam festgelegt und allenfalls optimiert. In schwierigen Fällen können sie sich an das IRMZ wenden und in Zusammenarbeit mit der MFK verkehrsmedizinische Untersuchungen an diesem Institut in die Wege leiten. Die Vertrauensärzte sollen zudem durch eine hohe Anzahl zu Untersuchender eine gewisse Routine erlangen. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass sie für ihre Tätigkeit ihre Praxisorganisation entsprechend anpassen mussten.

3.3 *Zu Frage 2.* Wie zu Frage 1 im Detail ausgeführt, wurden mit den solothurnischen Vertrauensärzten die mit der Prüfung verbundenen Prozesse einvernehmlich abgesprochen und inhaltlich und verfahrensmässig standardisiert. Da alle Ärzte die notwendige Zusatzausbildung erfolgreich absolviert haben und nach einem einheitlichem Standard arbeiten, ist die von uns als notwendig betrachtete Qualitätssi-

cherung der medizinischen Prüfungen gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Ärzten ist grundsätzlich möglich und erwünscht. Die Zusammenarbeit ist für uns ab dem Zeitpunkt verhandelbar, ab dem die ausserkantonalen Ärzte die kantonsintern definierten Standards hinsichtlich Inhalt und Prozess erfüllen und diese zu übernehmen bereit sind.

3.4 *Zu Frage 3.* Die vertrauensärztliche Untersuchung muss vor Erwerb des Führerausweises und danach bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre und danach alle 3 Jahre durchgeführt werden. Dies ist sowohl finanziell als auch im Hinblick auf den Zeitaufwand zumutbar.

3.5 *Zu Frage 4.* Nein. Es ist der Weg zu verfolgen, welchen das ASTRA, der SFV und die Feuerwehrenspektorenkonferenz vorgeschlagen haben. Die Initiative dazu muss von den Organisationen der Feuerwehr ergriffen werden. Die MFK ist zur Mitarbeit bereit. Falls sich Synergien erzielen lassen, wird sie selbstverständlich Hand bieten.

*Thomas A. Müller, CVP.* Eine Bundesverordnung verlangt seit dem Jahr 2003, dass sich bestimmte Fahrer einer vertrauensärztlichen Untersuchung stellen müssen, welche nur von einem Spezialisten und nicht von einem Hausarzt durchgeführt werden kann. Warum da eine vier Jahre alte Geschichte, die auch in den Kommissionen besprochen wurde, noch einmal aufgewärmt wird, ist für unsere Fraktion nicht ganz klar. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, werden für diese Untersuchungen zehn Ärzte ausgebildet. Dass die eine oder andere Person bei dieser Zahl für einen Arztbesuch einmal etwas weiter fahren muss, ist wohl nicht ganz zu vermeiden. Wenn die Untersuchungen nur alle drei bis fünf Jahre stattfinden, ist das wohl zu verkraften. Die Alternative, für die seltenen Untersuchungen nicht nur zehn, sondern 50 bis 100 Vertrauensärzte auszubilden, damit in beinahe jeder Ortschaft ein solcher ansässig ist, kann ja wohl kaum ernsthaft in Frage kommen. Die Bereitschaft zur ausserkantonalen Zusammenarbeit ist ja vorhanden, sofern die Qualitätsstandards eingehalten werden. Insgesamt erachtet die CVP/EVP-Fraktion die Anzahl und die Verteilung der Ärzte als vertretbar. Sie sieht in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

*Niklaus Wepfer, SP.* Die neue Verkehrszulassungsverordnung sollte eigentlich eine gute Sache sein – müsste man meinen. Inhaberinnen und Inhaber von höheren Ausweiskategorien müssen ihre Fahreignung seit dem 1. April 2003 durch einen verkehrsmedizinischen Arzt prüfen lassen, anstatt wie vorher durch den Hausarzt oder Vertrauensarzt. Unschwer kann in der Praxis festgestellt werden, dass die neue Regelung in verschiedener Hinsicht zumindest nicht besser, zum Teil sogar schlechter geworden ist – egal für welche Kategorie. Der Vertrauens- oder Hausarzt kennt seine Patientinnen und Patienten in der Regel gut. Das haben wir auch vorhin gehört. Dies im Gegensatz zum so genannten Verkehrsmediziner, der sich zwar weitergebildet hat und eine Prüfung ablegen musste. Die gesundheitliche Vergangenheit des Antragstellers, respektive der Inhaberin oder des Inhabers des Führerausweises kann er jedoch nicht kennen. Das muss nicht problematisch sein, kann jedoch durchaus auch ein Nachteil sein. Hat man bei dieser Frage die Gewährleistung der Qualitätssicherung wohl auch in Betracht gezogen? Die eigentliche Untersuchung unterscheidet sich in keiner Art und Weise gegenüber derjenigen des Vertrauensarztes. Ich kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen, sei es die Kategorie C, C1, D oder D1. Die Anpassung der Praxisorganisation und das Erlangen einer gewissen Routine ist aus dieser Sicht etwas weit hergeholt. Die Untersuchung war nach alter Vorschrift genau halb so teuer wie die heutige, die 100 Franken kostet. Und dies bei gleicher Leistung und gleicher Untersuchung. Für den Inhaber des Führerausweises, also den Kunden, hat nichts geändert. Neben den höheren Kosten für die Untersuchung hat die dafür notwendige Zeit zugenommen, und es entstehen zusätzliche Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt. Für den Kunden, sei er im Bereich der Feuerwehr, des Chauffeurdienstes oder anderswo tätig, hat die Verordnung in vielen Bereichen Nachteile gebracht. Die notwendige Qualitätssicherung der medizinischen Prüfung aus alter Praxis kann kaum in Frage gestellt worden sein, denn bis auf das Formular und die Kosten hat sich nichts geändert. Die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Ärztinnen und Ärzten sollte unbedingt angestrebt werden. Für Personen aus Regionen, wie sie der Interpellant erwähnt, würde die Untersuchung so einfacher. Die Verhandlung über die Zusammenarbeit dürfte nicht allzu schwierig sein, insbesondere weil ausserkantonale Mediziner sicherlich gleich untersuchen und prüfen – und vielleicht einzig andere Formulare verwenden.

*Kaspar Sutter, FdP.* Ich danke der Regierung recht herzlich für die prompte Beantwortung der Fragen. Meine Vorredner haben das Wesentliche zum Inhalt gesagt. Grundsätzlich geht es darum, die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen und Vereine auf regionaler und überkantonaler Ebene zu fördern und diese nicht durch Gesetze und Bestimmungen zu erschweren. Mit den Antworten des Regierungsrats bin ich wie der eigentliche Initiator der Interpellation, nämlich der Feuerwehrkommandant von Breitenbach, nur teilweise zufrieden.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

---

I 24/2007

**Interpellation Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Elefantenrennen – Sicherheit auf Autobahnen**

(Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 775)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2007:

1. *Interpellationstext.* Mit der zunehmenden Belastung unseres Autobahnnetzes durch Transportfahrzeuge jeglicher Provenienz ist der Platz auf der Autobahn generell eng geworden. Die sogenannten «Elefanten» schenken sich nichts und überholen Kollegen ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, die nur wenige Stundenkilometer langsamer sind als sie selbst. Dabei ist es unwesentlich, ob der Autobahnabschnitt zwei oder drei Spuren aufweist. Die Überholspur wird für mehrere Kilometer dicht gemacht; Minimalabstände zu andern Fahrzeugen werden nicht eingehalten. In Extremfällen werden andere, korrekt fahrende Verkehrsteilnehmer gar durch bedrohlich geringe Abstände eingeschüchtert oder fast von der Bahn gedrängt.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Autobahnen nicht nur für den Transportverkehr sondern auch für den normalen Bürger im PKW gebaut und unterhalten werden?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass unter normalen Bürgern im PKW auch sanftere, wenig aggressive oder auch ältere Mitbürger, die nicht als professionelle Chauffeure ihr Brot verdienen, im Sinne von Frage 1 einzuschliessen sind?
3. Sieht die Regierung die Gefährdung an Leib und Leben von normal am Verkehr teilnehmenden Bürgern aus den einleitend beschriebenen Situationen?
4. Wie beurteilt die Regierung den Nutzen von teuren Autobahnerweiterungen im Sinne der Verkehrsverflüssigung, wenn der neu gewonnene Platz für korrekt am Verkehr teilnehmende Mitbürger durch Elefantenrennen versperrt wird?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der flüssige Verkehr, nicht durch Elefantenrennen gestört oder blockiert werden sollte?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung anhand von Ordnungsmassnahmen, die unhaltbare Situation zu bekämpfen?
7. Wie stellt sich die Regierung zu einem generellen LKW-Überholverbot auf allen Autobahnen, bzw. auf Autobahnen in seinem Einflussbereich?
8. Was hat der Kanton bisher dazu getan, um die Gefährdung von korrekt am Verkehr auf Autobahnen teilnehmenden Mitbürgern durch Elefantenrennen zu verringern?
9. Was gedenkt der Kanton in absehbarer Zeit zu tun, um die Gefährdung von korrekt am Verkehr auf Autobahnen teilnehmenden Mitbürgern durch Elefantenrennen zu verringern?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Einleitung.* Die Forderung nach generellen Lastwagenüberholverböten auf Autobahnen besteht – insbesondere auch im Ausland – seit vielen Jahren. Entsprechend viele Untersuchungen und Forschungsarbeiten liegen über dieses Thema vor. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat für die Anordnung örtlicher Überholverböten für Lastwagen auf Autobahnen und Autostrassen im Jahr 2000 verkehrstechnische Kriterien ausarbeiten lassen. Dabei lehnt es ein generelles Verbot über längere Distanzen konsequent ab und dies aus guten Gründen. Hingegen können die Kantone lokale Lastwagenüberholverböten beantragen, vorausgesetzt ein verkehrstechnisches Gutachten bestätigt die Zweckmässigkeit der Massnahme. Diese hängt in der Regel von der Verkehrsbelastung (mind. 2500 Fz/h und Richtung), vom Anteil Schwerverkehr (ab 10% der gesamten Verkehrsbelastung) und von der Längsneigung (Steigung grösser als 2%) ab. Die Länge der Verbotsstrecke beeinflusst das Verkehrsverhalten der Chauffeure insofern, als nach sehr langen Strecken mit Überholverbot mit sehr intensiven Überholmanövern zu rechnen ist. Daher sind nur Streckenlängen von bis zu 3 km Länge für Überholverböten sehr gut geeignet.

So haben die drei Kantone Solothurn, Bern und Aargau bis heute drei Lastwagenüberholverbote beantragt und auch eingeführt (jeweils auf der Strecke mit Steigung): entlang des Bornhanges (zwischen Anschluss Rothrist und Gunzgerhöhe), am Striegel (Bereich Walterswil) sowie am Wangenstutz (Wangen an der Aare), dieses wurde jedoch nach dem Bau der zusätzlichen 3. Spur wieder aufgehoben. Diese Verbote haben sich bewährt, insbesondere bei dichtem Verkehr.

Gemäss Art. 36 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11) darf auf Autobahnen mit mindestens 3 Fahrstreifen in der gleichen Richtung der äusserste Streifen links nur von Motorfahrzeugen benützt werden, die eine Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h erreichen dürfen. Damit ist die Benutzung des dritten Streifens für LKWs ausgeschlossen.

*3.2 Zu Frage 1.* Selbstverständlich sind unsere Hochleistungsstrassen für alle berechtigten Verkehrsteilnehmer gebaut. Daher kann es kaum die Absicht des Gesetzgebers sein, gewisse Kategorien zu bevorzugen oder andere zu «bestrafen». Dies mag für kurze Streckenlängen angehen, jedoch nie generell.

*3.3 Zu Frage 2.* Ja.

*3.4 Zu Frage 3.* Nein, aus der Unfallstatistik geht ein erhöhtes Risiko durch überholende Lastwagen nicht hervor. Es ist auch nicht nachgewiesen, dass Zahl und Folgen von Unfällen mit Lastwagen durch ein Überholverbot wesentlich beeinflusst werden können. Im Gegenteil kann durch die Pulkbildung bei einem generellen Überholverbot das Ein- und Ausfahren bei Anschlüssen äusserst riskant und gefährlich werden.

*3.5 Zu Frage 4.* Bei einem Ausbau auf drei Fahrstreifen darf gemäss Art. 36 VRV der äussere Streifen links durch LKWs nicht benutzt werden. Die Benützung ist also auch ohne zusätzliche Signalisation verboten. Es bestehen in diesen Fällen genügend Möglichkeiten, um Lastwagen zu überholen. Dieses Verkehrsregime ist bereits an der Belchenrampe erfolgreich in Betrieb. So wird auch der beabsichtigte 6-Streifen-Ausbau Härkingen-Wiggertal wesentlich zur Verkehrsverflüssigung beitragen. Der Nutzen wurde in der Zweckmässigkeitsstudie nachgewiesen.

*3.6 Zu Frage 5.* In der Tat sind solche Elefantenrennen ein Ärgernis. Sie führen zu Aggressionen der übrigen Verkehrsteilnehmer und sind auch insofern gefährlich. Die Nachteile von generellen Lastwagenüberholverböten sind jedoch auch nicht zu unterschätzen (siehe Frage 3).

*3.7 Zu Frage 6.* Wir können uns der Ansicht der Interpellanten nicht anschliessen und erachten die Situation nicht als «unhaltbar». Die derzeit gestützt auf Bundesrecht zulässigen Massnahmen werden von der Polizei Kanton Solothurn wirksam umgesetzt:

Im Rahmen der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen, welche in der Leistungsvereinbarung zwischen dem ASTRA und der Polizei Kanton Solothurn vereinbart wurde, hat die Polizei Kanton Solothurn im Jahr 2006 während 13'293 Stunden vorwiegend auf unseren Autobahnen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Unter anderem wurden dabei insgesamt 7'428 schwere Fahrzeuge kontrolliert. Bei 2'547 kam es zu Beanstandungen, wobei rund ein Drittel mit einer Ordnungsbusse und zwei Drittel mit einer Strafanzeige geahndet wurden.

Ausserdem kontrolliert die Polizei Kanton Solothurn regelmässig die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten der Chauffeure schwerer Fahrzeuge, welche im Kanton Solothurn immatrikuliert sind (so genannte Betriebskontrollen).

Auch die auf den Autobahnen gezielt gegenüber schweren Fahrzeugen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen dienen der Disziplinierung der Lastwagenchauffeure. Die dabei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen werden übrigens stets der jeweils zuständigen Motorfahrzeugkontrolle zur Kenntnis gebracht, damit diese wegen vermuteter Manipulation am Geschwindigkeits-Abriegler die erforderlichen Massnahmen einleiten kann.

Weitere Massnahmen erachten wir als nicht erforderlich.

*3.8 Zu Frage 7.* Ein generelles LKW-Überholverbot steht im Kanton Solothurn nicht zur Diskussion (ausgenommen im Zusammenhang mit Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung). Mit zunehmender Verkehrsdichte werden wir uns beim ASTRA jedoch dafür einsetzen, dynamische Signalisationen zu prüfen wie Geschwindigkeitsreduktionen, LKW-Überholverbote usw. Diese Signalisation könnte zukünftig vom Bund – von der nationalen Verkehrsleitzentrale (in Luzern) aus – je nach Verkehrsmenge in der ganzen Schweiz einheitlich betrieben werden. Ein Alleingang des Kantons Solothurn hätte wenig Aussicht auf Erfolg.

*3.9 Zu Frage 8.* Der Kanton kann durch seine mit verkehrspolizeilichen Aufgaben beauftragten Polizeikräften nur bei Gesetzesverstössen eingreifen. Ob solche vorliegen, ist im Einzelfall durch die Polizei zu prüfen. Hinzu kommen die in Ziffer 3.7 genannten Tätigkeiten, welche auch präventive Wirkung entfalten.

*3.10 Zu Frage 9.* Siehe unsere Bemerkungen unter Ziffer 3.8.

*Hans Abt, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung in Sachen Elefantenrennen und Sicherheit auf Autobahnen zufrieden. Bei der zukünftigen Erhaltungsplanung und allfälligen Verbreite-

zung der im Kanton Solothurn liegenden Autobahnen will man zu gegebener Zeit beim Bund vorstellig werden. Mit der Interpellation wird aus einer Maus oder einer Fliege ein Elefant gemacht. So genannte Elefantenrennen gibt es tatsächlich ab und zu. 95 Prozent aller in- wie ausländischen LKW-Fahrer verhalten sich jedoch korrekt. Dass es zu Überholmanövern zwischen LKWs kommt, hängt unter anderem mit dem immensen Zeitdruck zusammen, den Lieferanten und Empfänger auf die Fahrer ausüben. Sie müssen quasi auf die Viertelstunde genau am Ort sein. Da kommt es angesichts der Verkehrsdichte auf unseren Autobahnen zu gewissen Staus. Die Autobahnen, die wir heute befahren, wurden in den 60er-Jahren geplant. Die Verkehrsmenge wurde prognostiziert. Heute haben wir das längst erreicht, was seinerzeit angenommen wurde. Der Vergleich mit den ausländischen Autobahnen wird manchmal gemacht. Dabei ist zu beachten, dass in der Schweiz alle acht bis zehn Kilometer eine Ein- oder Ausfahrt zu finden ist. Im angrenzenden Ausland sind dies 20 bis 30 Kilometer. Unsere Verdichtung der Ein- und Ausfahrten bringen Staugefahr, weil Beschleunigungsstrecken nicht ausgenützt werden. Der rechte Fahrstreifen wird oft nur von LKWs befahren – als Paket oder im Abstand von 100 bis 150 Metern. Nur wenige PWs nutzen den Raum in der Normalspur aus – das erlebt jeder von uns täglich. In diesem Sinne ist die Autobahn nicht ausgenützt. Die Sanierungsarbeiten, die im letzten Jahr in unserem Kantonsgebiet gemacht worden sind, haben gezeigt, dass die zwei Spuren bei einer Geschwindigkeit von 80 bis 85 Kilometern pro Stunde noch genügen, weil die meisten Fahrzeuge 85 Kilometer pro Stunde fahren können. Bremsmanöver erfolgen bei PWs auf der Überholspur und führen wieder zu Staugefahr. Ich meine, die PW-Fahrer müssen sich selber an der Nase nehmen, denn sie verursachen den Stau selbst.

*Alexander Kohli, FdP.* Ich habe Freude, dass wir diesen alten Hund, beziehungsweise Elefanten heute auch noch erschlagen können. Die FdP-Fraktion hat die Beantwortung dieser Frage, die weite Bevölkerungsschichten bewegt, zur Kenntnis genommen. Etwas überrascht waren wir darüber, dass die Antwort aus dem AVT stammt. Dies nicht etwa, weil diese Abteilung dafür nicht kompetent genug wäre, sondern weil es doch eigentlich um eine betriebliche Frage geht. Es wäre etwa so, wie wenn man ein Marktreglement aus dem Landwirtschaftsdepartement erhielte. Zu den Antworten auf die Fragen 1 bis 3. Neben dem professionellen und Vielfahrerverkehr muss die Benützung unserer Autobahnen durch so genannt normale und vielleicht auch ältere Verkehrsteilnehmer möglich bleiben. Die Freiheit der Mehrheit unserer Bürger soll nicht durch das Verhalten von wenigen letztlich eingeschränkt werden. Zu den Fragen 4 und 5. Die zentrale Frage ist, ob ein Überholverbot für LKWs eine Einschränkung bedeutet oder nicht. Die Regierung zeigt auf, dass das heutige System nicht unbedingt befriedigt. Letztlich sind eben doch Einschränkungen notwendig, und dies wahrscheinlich durch ein Verkehrsleitsystem, welches langfristig aufgegleist ist. Ob dies beim «Wangener Stutz» hilft, wird sich zeigen. Die dritte Spur hat bis heute auch nicht in jeder Beziehung überzeugt. Wir haben den Eindruck, ein Überholverbot wäre vielleicht trotzdem die beste Lösung gewesen. Der Bürger bezahlt das Strassennetz zur Hauptsache. Damit wäre er dazu berechtigt, das Netz neben dem Transportgewerbe auch zu nutzen. Kontrollen von LKWs im Geschwindigkeits- oder Gewichtvergleich sind nicht wirklich zielführend. Das Verhalten dieser Fahrer, die durchaus einen ehrenwerten Beruf ausüben und eine Funktion erfüllen, ist zu hinterfragen: Die Abstände, das Auffahren und das Parallelfahren machen Probleme. Die in der Antwort der Regierung beschriebenen Kontrollen sind nicht das Thema. Letztlich stellt sich halt trotzdem die Frage: Warum dürfen wir denn keine Überholverbote schaffen? Würde dies nicht auch die Attraktivität für den internationalen Verkehr, der unsere Strassen massiv belastet, etwas senken und damit die konsequentere Verlagerung dieses Schwerverkehrs auf die Schiene unterstützen? Nun äussere ich mich noch als Interpellant. Ich hätte mir von der Regierung mehr «Mumm» gewünscht, damit wir die sehr hohe Belastung der A1 auf einem erträglichen Mass halten können. Entsprechend sollten Überholverbote auch in Betracht gezogen werden. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich mache eine generelle Betrachtung – es geht um die Sicherheit auf den Autobahnen. Jeder kennt es, und jeden nervt es: Brumms auf der Autobahn. Die rechte Spur ist vollständig von den motorisierten Ungetümen in Beschlag genommen. Links davon gibt es eine bedrohliche Enge. Die Augen auf der Höhe der Reifen der 20-Tönnner, plagt den Autofahrer ständig die Furcht, der Laster könnte jeden Moment zum Elefantenrennen mit seinem Vordermann ansetzen. Aber, meine Damen und Herren, die Sicherheit auf Autobahnen geht nicht nur die Lastwagenfahrer etwas an. Nicht nur sie sind dafür verantwortlich. Ich benütze die A1 seit 25 Jahren. In dieser Zeit habe ich viel erlebt und gesehen. Es grenzt schon fast an ein Wunder, dass ich während dieser langen Zeit in keinen Unfall verwickelt worden bin. Ich hoffe, dies daure weiter so an. Im Lauf der Zeit habe ich verschiedene Strassenteilnehmer erlebt. Und ich muss Ihnen sagen, die Brummi-Fahrer waren die friedlichsten und umsichtigsten. Ich habe drei Kategorien ausgemacht, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Es sind erstens die Motorradfahrer, die zunehmend zwischen sämtlichen Fahrzeugen nach vorne drängen – und dies oftmals bei erhöhter Geschwindigkeit. Die zweite Kategorie sind die Automobilisten, die sich im Ego zu-

tiefst verletzt fühlen, wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer schneller ist als sie selbst. Es gibt sogar solche, die über weite Strecken permanent links fahren und so andere zum Rechtsüberholen oder sogar Schlangenlinienfahren verleiten. Drittens gibt es eine spezielle Kategorie, nämlich die Strassenpiloten mit den 7,5-Tönnern. Ich bezeichne sie liebevoll auch als Kamikaze-Fahrer. Frech und unerschrocken schneiden sie mit erhöhter Geschwindigkeit liebend gern den andern Strassenbenützern den Weg ab. Dabei landen sie – oh Schreck – nicht selten im Strassengraben. Dann gibt es noch die Berufschauffeure mit Lastenzügen und Sattelschleppern, die sich gelegentlich Elefantenrennen liefern – Hans Abt hat dies geschildert. Ich muss Ihnen sagen, das hat auch etwas Positives. Stellen Sie sich vor, Sie seien hinter einem solchen Lastenzug. Sie müssen vielleicht einen Kilometer lang hinter ihm fahren. Nun geht er wieder auf die rechte Seite, und was haben Sie vor sich? Eine leere Autobahn. Sie haben die Autobahn nachher für sich – das hat doch auch etwas Positives. Und Sie fühlen sich in die 70er-Jahre zurückversetzt – in eine Zeit, in der es auf der Autobahn noch Platz hatte. Es gibt also mindestens vier Kategorien von Strassenbenützern, welche die Vorherrschaft auf der Autobahn für sich in Anspruch nehmen wollen. Die Interpellation erweckt den Eindruck, nur die Lastwagenfahrer seien die Sündenböcke. Ich erlebe tagtäglich selber produzierte Wildwestzustände mit gewaltigen Adrenalin-schüben, welche die Sicherheit massiv gefährden – eben durch die drei genannten Kategorien. Es ist der Mensch, der dies produziert. Angetrieben wird dies durch Geld, Zeit und die Charakterlosigkeit der Strassenbenützer. Die vom Interpellant geforderten Massnahmen sind einseitig und lösen das Problem nicht. Ich gebe Ihnen zwei Lösungsansätze, einen unrealistischen und einen realistischen. Die unrealistische Variante könnte darin bestehen, dass alle, bevor sie sich ans Steuer setzen, eine so genannte Anti-Adrenalin-Tablette schlucken müssten. Der Strassenverkehr würde sich dann im Zeitlupentempo abspielen. Das ist natürlich logistisch nicht machbar, das ist mir klar. Eine seriösere Lösung könnte darin bestehen, dass das grundlegende Verhalten der Fahrzeugführenden wachgerüttelt werden müsste. Vielleicht müsste man nicht nur die Jugendlichen sensibilisieren, sondern alle Verkehrsteilnehmenden. Ich erinnere diesbezüglich an die Ausbildung von Jugendlichen. Das Projekt «Road Cross» wurde vor einem Jahr in Olten vorgestellt. Man hat den jungen Leuten auch Schreckensbilder gezeigt. Sie waren sehr beeindruckt. Es wäre vielleicht gar nicht so schlecht, wenn alle Verkehrsteilnehmenden diese Bilder einmal sehen würden. Sie würden dann vielleicht etwas anständiger fahren. Noch kurz zu den gestellten Fragen. Ich erhielt den Eindruck, der Interpellant wolle der Regierung seine Meinung aufdrängen. Die Regierung hat entsprechend geantwortet. Wir sind von den Antworten der Regierung befriedigt.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich gehe mit den Voten meiner Vorredner weitgehend einig, insbesondere mit demjenigen von Herbert Wüthrich – auch das kann es geben. Wir haben die Interpellation von verschiedenen Aspekten her betrachtet: Auf der einen Seite stehen Sicherheit, Umweltschutz sowie die Arbeitsbedingungen der Chauffeure und auf der andern Seite die leidigen Elefantenrennen. Die Sicherheit wird im Titel der Interpellation erwähnt. Um diese soll es gehen, und sie soll wenn immer möglich gewährleistet werden. Generelle Überholverbote für Lastwagen lehne ich persönlich wie auch ein grosser Teil der Fraktionsmitglieder ab. Aus meiner Sicht kann dies keine Lösung sein, um die Sicherheit zu erhöhen. Dies käme einer generellen Bestrafung gleich, weil einige wenige – und das ist ein Ärgernis – so genannte Elefantenrennen verursachen. Es mag der Eindruck entstehen, es seien viele. Dies ist aber eine subjektive Wahrnehmung, weil es über längere Distanzen in der Regel der gleiche ist. Ein Überholverbot würde weniger oder zumindest nicht mehr Sicherheit bedeuten. Denken wir nur an die vielen Autobahneinfahrten mit relativ kurzen Beschleunigungstreifen. Der Interpellant spricht von Gefährdung durch Elefantenrennen und von einem unhaltbaren Zustand. Beides ist ein Irrtum – abgesehen vom Ärgernis, das ich wirklich nicht schönreden will. Die grosse Gefahr ist nun einmal die grosse Anzahl Fahrzeuge. Und wenn man sie schon nennen will: Die hohen Geschwindigkeiten, die viel zu kurze Abstände und die Leute, welche die allgemein Anstands- und Verkehrsregeln nicht berücksichtigen – geschweige denn die notwendige Ruhe und Gelassenheit wahren können. Ich behaupte, dass vernünftige Überholmanöver der Sicherheit sogar dienen können, weil sie an hektischen Tagen – und solche gibt es, das ist statistisch erwiesen – den Verkehr sogar etwas beruhigen können. Herbert Wüthrich hat dies etwas ange-tönt. Ich habe dies gelegentlich auch schon gemacht – natürlich nur sehr verhältnismässig. (*Heiterkeit*) Ich erinnere Sie daran, dass es viel weniger Probleme gab, als auf den Autobahnen generell 80 Stundenkilometer galten. Es gab weniger Stau und weniger Unfälle, und man war schneller am Ziel. Es gab weniger Ärger und Beschimpfungen, keine Prügeleien – es war einfach friedlicher auf der Autobahn. Diese Tatsachen haben damals viele Strassenbenützer beobachtet, die politisch nicht alle auf meiner Seite stehen. Zu ihrem eigenen Erstaunen haben sie festgestellt, dass sich eine solche Wirkung tatsächlich einstellen kann. Der Interpellant erkennt in der Frage 4 selbst, dass neue und teure Fahrspuren seinem Anliegen nicht entgegenkommen. Dies nebst allen andern negativen Auswirkungen, welche Kapazitätserweiterungen nach sich ziehen. Damit erübrigt sich ein weiterer Ausbau. Aber dazu haben wir ja nichts mehr zu sagen. Die Fragen 1, 2, 3 und 5 kommentieren wir nicht. Die Situation ist weder unhalt-

bar noch ausser Kontrolle. Es werden genügend Kontrollen durchgeführt – auch das kann ich bestätigen. Die Polizei leistet mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gute und gezielte Arbeit. Zu den Geschwindigkeitskontrollen im Winter. 0,2 Prozent waren während sechs Wochen zu rasch unterwegs – im Gegensatz zu den PWs ein sehr kleiner Prozentsatz. Fakt ist aber, dass der Drehzahlbegrenzer EU-weit bei 88 Stundenkilometern festgelegt ist, und nicht bei 80, wie man das lesen konnte. Die meisten Übertretungen sind also im Bereich von Lastwagenfahrerinnen und –fahrern von 3 Stundenkilometern nach Abzug der Toleranz geblitzt worden. Schliessen wir diese aus, so hat man eine verschwindend kleine Anzahl – aber diese gibt es – die ihre Drehzahlbegrenzung manipulieren. Und das ist verwerflich. Ob dieser Tatbestand den Chauffeuren zugewiesen werden kann, wie zu lesen war, bezweifle ich sehr. Über die Arbeitsbedingungen in dieser Branche geht es jetzt nicht – das wäre ein anderes Thema. Generelle LKW-Überholverbote bringen nichts. Sonst wären das Chaos und die grossen Unfälle vorprogrammiert. Hingegen wehren wir uns sicher nicht gegen situative und lokale, wie das heute bereits gehandhabt wird. Wir sind mit den Antworten der Regierung einverstanden.

*Reinhold Dörfliger, FdP.* Die Antwort der Regierung ist auch hier treffend. Ich möchte noch einige Anregungen geben. Einen Teil hat Herbert Wüthrich bereits geschildert. Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen. Man sollte einmal den PW-Verkehr kontrollieren: Die chronischen Linksfahrer, die zugleich Polizist spielen wollen. Diejenigen, die in einer 120er-Zone die Schnelleren mit 100 nötigen und erziehen wollen. Sie weichen nicht und schikanieren den Nachfolger mit den kuriosesten Handzeichen. Genau diejenigen sind es, die den übrigen Verkehr behindern. Sie sollten gebüsst werden. Da könnten Kollegen einmal richtig Kasse machen. Ohne schlechtes Gewissen, dass sie wieder einmal im Auftrag des Kommandanten einen Armen büssen und das vorgegebene Soll erreichen mussten. Vielleicht wäre zu überlegen, ob der Lastwagenverkehr wieder von den Geschwindigkeitsbeschränkungsgeräten befreit werden sollte. Wie früher – da gab es bei weitem nicht so viele Staus. Die Lastwagen haben angesetzt und innert weniger Sekunden überholt, wie es heute die Engländer noch machen. In einigen amerikanischen Staaten dürfen die Lastwagen sogar gleich schnell fahren wie die Autos. Auch wenn es langsamer ist als in der Schweiz: Es ist viel ruhiger, weil es flüssiger wird. Hinzu kommt natürlich der Anstieg des Verkehrsvolumens. Dagegen sollte man schon lange etwas unternehmen. In Zürich und in den anderen grossen Städten wird nicht lange «ume g'chaschperlet». Sie bauen bereits heute die vierte Spur und lachen über uns Flachländer, die wir stehen geblieben sind. Wir sollten eigentlich unsern Standortvorteil nutzen und der Wirtschaft die verdiente Infrastruktur bieten.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Wir brechen an dieser Stelle die Sitzung ab.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.